

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Der Kampf um den Lohn

Der Kampf ums Dasein, den die Arbeiterschaft von allem Anfang an zu führen hatte, ist ein Kampf um den Lohn. Von der Höhe oder auch von der Kaufkraft des Lohnes hängt das Wohl und Wehe der Arbeiter und ihrer Familien ab. Vor dem Aufkommen der Industrie, als die große Mehrzahl der Menschen noch von der Landwirtschaft lebte, bestand vor allem in England die Rechtsnorm, die Höhe der Löhne staatlich zu regeln. Die in der Sunstzeit entstandenen Minimallohne waren in Wirklichkeit Maximallohne. Der Frühkapitalismus setzte restlos alle gesetzlichen Bestimmungen dieser Art hinweg. Es entstand der private Arbeitsvertrag zwischen Arbeiter und Unternehmer. Da es sich um einen individuellen Vertrag zwischen zwei Kontrahenten — Arbeiter und Unternehmer — handelte, entstand auch bald der staatliche Drang, jedwedes kollektive Vorgehen seitens der Arbeiter zur Beeinflussung der Lohngestaltung gewaltsam zu unterbinden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bemächtigte sich die politische Oekonomie des neuen Phänomens: In aller Stille zeigte sich der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit an. **Karl Marx**, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, hatte recht, als er an Hand der englischen Geschichte nachwies, jeder wahre Klassenkampf spiele sich auf wirtschaftlichem Boden ab. Alle Klassenkämpfe in England zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren in erster Linie Kämpfe um den Lohn. Allerdings konnte ursprünglich nicht von organisierten Klassenkämpfen gesprochen werden. Es drehte sich um spontan ausgebrochene Kämpfe. Beim Fehlen methodisch aufgebauter wirtschaftlicher Kampfesorganisationen mußten auch die Erfolge ausbleiben. Der Gedanke des Tarifvertrages war unbekannt. Die gewerkschaftliche Theorie mußte erst in jahrzehntelangem Ringen geboren werden. Der zu beschreitende Boden war uneben und steinig. Es galt Klippen und Abgründe zu überbrücken. Die Arbeiterklasse stand hilflos und verlassen da. Die ökonomische Wissenschaft war gegen die Arbeiterklasse, was am besten aus der Entwicklung der Lohntheorien ersichtlich ist.

Adam Smith, der Nestor der wissenschaftlichen Fakultät der Oekonomie, stellte in seinem epochenmachenden Werk „The Wealth of Nations“ (Der Reichtum der Nationen) den Grundsatz auf: Innerhalb gewisser Grenzen werde der Lohn bestimmt durch ein unsichtbares Naturgesetz. Diese „höhere Weisheit“ brachte die Kapitalisten sehr bald auf den Gedanken, „es sei den Interessen der bürgerlichen Ordnung zuwider, dem Naturgesetz, das den Lohn bestimme, vorzuarbeiten, oder gar zu versuchen, Eingriffe in dasselbe vornehmen zu wollen, was nur schädlich sei.“ Diese Lehre gab dem laissez faire einen gewaltigen Anstoß. In 1799 entstanden dann in England Gesetze, die nicht nur die Gründung von Gewerkschaften verboten, sondern jede Bewegung, die eine Erhöhung der Löhne

bezweckte, im Keim ersticken und die „Agitatoren“ mit Gefängnis bedrohten.

Seit **Adam Smith** sind unzählige Lohntheorien entstanden. Sie vermehrten sich „wie Sand am Meere“. Den größten Einfluß auf die Entwicklung der Lohntheorien hatte **Malthus**. Die Malthusische Bevölkerungstheorie hat die ökonomische Wissenschaft des 19. Jahrhunderts in ganz besonderem Maße beeinflusst, und es steht fest, daß selbst **Marx** und **Engels** von dieser Lehre nicht unbeeinflusst blieben. Diese Theorie basiert auf dem Gedanken, daß die Menschen sich schneller vermehren als die Nahrungsmittel. Hierauf baute **Ricardo** das Gesetz, wonach sich der durchschnittliche Arbeitslohn naturnotwendig auf die in einem Volk gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft beschränkt. Selbst **Marx** war von der Meinung befangen, der Lohn finde nach oben hin seine Grenze bei dem Verwertungsbedürfnis des Kapitals und nach unten hin bei dem Maße an Elend, das der Arbeiter ertragen kann, ohne dem direkten Hungertod zu verfallen. Auf Grund dieser Theorie kam man, wie gesagt, auf den Gedanken, es sei zwecklos, Einfluß auf die Gestaltung des Lohnes gewinnen zu wollen, da alle diese Anstrengungen letzten Endes an der immer größer werdenden Erwerbslosenarmee, die den Arbeitsmarkt stets überfülle und die Widerstandskraft der Arbeiterschaft lähme, zunichte werden. So schön auch diese Theorie ausgearbeitet war, es kam die Zeit, wo sie der Kritik nicht standhielt; sie wurde schließlich ersetzt durch die Theorie des „Lohnfonds“, nach der ein Fonds vorhanden war, der sich nicht beliebig vergrößern ließe. Aus diesem Lohnfonds seien alle Löhne zu bestreiten. Auch hier war der Hauptregulator Angebot und Nachfrage. So blieben auch nach diesem Gesetz der Lohnhöhe Schranken gesetzt. Der Kampf um den erhöhten Lebensstandard blieb eine Chimäre.

Schließlich ging auch die Lohnfondstheorie zugrunde, und man fiel auf die Idee, der Lohn hänge von der Produktivität der Arbeit ab. Es entstand das Lied mit dem Refrain: Nur Arbeit kann retten. Sitten auch alle wissenschaftlichen Lohntheorien Schiffbruch, so blieb doch die eine Weisheit in Kurs: Der Lohn entstehe auf Grund eines Gesetzes, das eben nicht näher zu definieren sei.

Trotz aller Lohntheorien ging die Gewerkschaftsbewegung ihre eigenen Wege. Sie ließ sich in ihrem Vorwärtsdringen nicht beirren und steuerte dem Ziele zu: Hebung des Lebensstandards der großen Masse des Volkes. Das ist das Geheimnis aller wahren Volkswirtschaft. Schon zur Zeit, als die politische Oekonomie noch um einen Platz am wissenschaftlichen Firmament kämpfte, die Großindustrie noch im Anfangsstadium, das Gesetz von Angebot und Nachfrage fast unbekannt war, entstand der auf Erfahrung beruhende Reim: „Hat der Landmann Geld, hat's die ganze Welt!“ Die Ge-

werkschaftsbewegung hat alle Lohntheorien über den Haufen geworfen, wie der Engländer J. W. F. Rowe in einem Buche über „Löhne in Theorie und Praxis“ darlegt. In ihrem Kampfe zur Erlangung eines auskömmlichen Lohnes ist die Gewerkschaftsbewegung zur Triebfeder alles wirtschaftlichen Fortschrittes geworden. Die Gewerkschaften zwingen schließlich die Unternehmer, die Arbeitskraft rationell auszunutzen, Mittel und Wege zur Steigerung der Produktivität der Arbeit zu finden, um so das Lohnkonto zu verringern. Von diesem Standpunkt aus betrachtet sind hohe Löhne nicht das Resultat, sondern die Ursache einer gesteigerten Produktivität der Arbeit.

Noch steht die Bewegung am Anfang ihrer Laufbahn. Die Erkenntnis von der volkswirtschaftlichen Bedeutung hoher Löhne ist noch zu wenig zum Leitmotiv der ökonomischen Wissenschaft geworden. Das Unternehmertum ist noch zu viel vom Schlandrian der veralteten klassischen Ökonomie befangen. Hier bietet sich dem gewerkschaftlichen Kampfe ein stets ausgedehnteres Feld. Man werfe nur einen Blick auf die Geschichte der deutschen Rationalisierung. Noch immer ertönt der Ruf aus dem Unternehmerlager, die jetzige Lohnhöhe sei mit den Lebensnotwendigkeiten der Nation unvereinbar. Zum Teufel mit den „Lebensnotwendigkeiten der Nation“, die die Mehrheit des Volkes zu einem Einkommen verdammen, das ihr nicht erlaubt, sich frei zu entfalten.

Wo bleibt schließlich der volkswirtschaftliche Nutzen aller

Rationalisierung, wenn es nicht gelingt, die Kaufkraft des Volkes zu steigern? Die deutsche Gewerkschaftsbewegung lehnte es stets ab, Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, die Produktivität der Arbeit einzuengen. Rationalisierung heißt doch Massenproduktion bei einem Mindestmaß von Material- und Kraftverschwendung. Wo aber bleibt der hieraus resultierende Nutzen, wenn der Absatz stocket?

Gewiß, es ist das Schicksal der privatkapitalistischen Produktionsform, daß sie sich in dem fehlerhaften Kreislauf bewegt. Man produziert eben für den „Markt“, ohne sich viel um die Regulierung des Bedarfs zu kümmern. Auch diese Theorie hat sich totgelaufen. Der Kapitalismus ist gezwungen, nach einem neuen Ausweg zu suchen. Der einstmalig so verhasste Kollektivismus sprengt die Tore des alten, morschen kapitalistischen Schlandrians. So gehört der Individuallohn längst den unbekannteren Potenzen der realen Welt. Gerade in Deutschland besteht seit langem der ökonomische, plus politische Lohn. Erhält doch der Arbeiter nur einen Teil seines Lohnes in bar ausgezahlt, den anderen Teil verlangt der Staat für die verschiedenen sozialen Versicherungszweige.

Der Kampf um auskömmlichen Lohn wird immer notwendiger. Das Jahr 1929 soll ein Kampfsjahr werden. Einen Vorgeschmack für die kommenden Dinge liefert die „Schlichtungskrise“. Wohlan, es sei! Die Gewerkschaften sind auf der Hut! Sie werden der Erkämpfung eines menschenwürdigen Existenzminimums den nötigen Respekt abtrotzen. B. Weingarz

Die Entwicklung zum Betriebstarifvertrag

III.

(Schluß.)

Die reinen Berufsorganisationen, wie auch andere beteiligten sich entsprechend dem Organisationsstand an Tausenden von Betriebstarifverträgen. Es muß aber wie großer Unfug wirken, wenn der Verband der Maschinisten und Heizer mit rund 50 000 Mitgliedern an 388 Tarifverträgen fast aller Industrien durch Unterschrift in die Erscheinung tritt. Er selbst hat 115 Tarifverträge als alleiniger Kontrahent gezeichnet. Für die anderen 273 Tarifverträge sind allein von freien Gewerkschaften 493 Unterschriften geleistet worden. Dazu kommen noch 273 Unterschriftbeteiligungen dieses Verbandes. Sonderbar muß es wirken, daß derselbe Verband in seinem Jahresbericht den Anschein zu erwecken versucht, als ob die von ihm abgeschlossenen 388 Tarifverträge für 1 858 969 Beschäftigte gelten. Wenn dann aber weiter in einer graphischen Darstellung 32 769 erfaßte Betriebe und 48 130 Mitglieder angegeben werden, so würden danach auf 32 769 Betriebe je ein Maschinist oder ein Heizer kommen. Solche Statistiken sind wirklich nicht ernst zu nehmen; sie müssen leider das Ansehen der Gewerkschaften schädigen.

Daß diese und noch andere Organisationen für ihre Berufskollegen, selbst wenn sie beim Abschluß von Betriebstarifverträgen mitwirken, besondere Erfolge erreichen können, muß verneint werden. Die Praxis von Tausenden von Tarifvertragsabschlüssen beweist das zur Genüge. Ein solcher Erfolg ist ganz ausgeschlossen bei der Vereinbarung der Mantelbestimmungen. Er könnte nur bei der Lohnregelung und nur dann eintreten, wenn dem Arbeitgeber das — teile und herrsche — ermöglicht wird. Es würde jeder gewerkschaftlichen Solidarität Hohn sprechen, wenn es wirklich Berufsgewerkschaften geben sollte, die Sonderprivilegien, die nur auf Kosten der anderen Gruppen erreicht werden können, ernstlich anstreben wollten. Das ist erfreulicherweise auch nicht der Fall. Der Zwang der Verhältnisse läßt das nicht zu. Wenn die vereinbarten Mantelbestimmungen in bezug auf „das soziale Arbeitsrecht“ wie „Fortzahlung kurzer Verjämnisse, Wochenfeiertage, Krankenlohn, Urlaub usw.“ Gültigkeit für alle Arbeiter haben, die vom Tarifvertrag erfaßt werden, dann wirkt sich das auch auf das Lohnverhältnis aus. Keiner Arbeitgeberorganisation fällt es ein, neben den einheitlichen Mantelbestimmungen noch 10 bis 20 verschiedene Lohnstarifverträge anderer Industrien oder Berufe zur Anwendung zu bringen.

Heute sind in den Betriebstarifverträgen auch die Lohnstarifverträge fast durchweg einheitlich gegliedert. Zwei Systeme für die Lohngruppen sind festzustellen, entweder a) gelernte, angeleitete, ungelernete (männlich und weiblich) oder b) Fach- und Hilfsarbeiter.

Der allergrößte Teil der Betriebstarifverträge, die in den Bezirks- und Reichstarifverträgen abgeschlossen sind, sind in

ihrem Geltungsbereich auf die Formel abgestellt, daß „alle in den Betrieben beschäftigten Arbeiter“ erfaßt werden. Ein ganz typisches Beispiel bietet der Tarifvertrag für die Schwerindustrie im Bezirk Nordwest. Die Tarifverträge für die Eisenbahn, die Post und für die Reichs- und Staatsbetriebe erfassen alle Arbeiter ohne Unterschied des Berufs. Der Tarifvertrag für die Bergbauindustrie erfaßt auch alle in Nebenbetrieben, auch die beim Zwischenunternehmer beschäftigten Arbeiter. Hier kommen in Frage: chemische Produkte, Kokerien, Briquetfabriken, Ziegeleien, Steinbruchbetriebe usw. Es werden in diesem Tarifvertrag erfaßt und behandelt alle Arten Berufsgruppen des Bau-, Metall- und Holzgewerbes, Gärtner, Heilbiener, Bahnpersonal aller Grade. Die ausschlaggebenden Tarifverträge des Fabrikarbeiterverbandes enthalten die Bestimmung, daß die Handwerker als Facharbeiter zu entlohnen sind. In den Genossenschaften werden die Verhältnisse berufsfremder Gruppen fast durchweg nur durch die führende Organisation, den Verkehrsbund, geregelt. Alle diese sind in der einen oder der anderen Form wiederholenden Vereinbarungen bezwecken, einheitliches Recht für alle im Betrieb beschäftigten Arbeiter zu schaffen. Damit allein ist ein erfolgreiches Arbeiten für die Millionen in Groß-, gemischten wie auch öffentlichen Betrieben Beschäftigten ermöglicht. Alle in Frage kommenden Verbände können nicht daran denken, diese Einheitsfront zerschlagen zu lassen.

Der Interessenstreit zwischen Betriebs- und Berufstarifvertrag führt in den Gewerkschaften oft zu heftigen Kämpfen, die leider auch in der breiten Öffentlichkeit, vor den Schlichtungsinstanzen, dem Reichsarbeitsministerium, sogar vor den Gerichten ausgetragen werden. In der Arbeitsrechts-Praxis Nr. 6 von 1928 wurden die Differenzen beleuchtet, die zwischen dem Holzarbeiterverband und dem Deutschen Metallarbeiterverband ausgetragen wurden. Mit dem Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller haben die Metallarbeiterverbände für 213 600 Beschäftigte einen einheitlichen Tarifvertrag abgeschlossen. In demselben sind die Arbeitsverhältnisse auch aller berufsfremden Handwerker usw. geregelt. Einige Modellfischer in einer Fabrik in Düsseldorf weigerten sich, Lohn Differenzen auf dem im Tarifvertrage vorgesehenen Schlichtungswege zu erleiden. Nach Arbeitseinstellung der Modellfischer verhängte der Holzarbeiterverband über den Betrieb und damit auch gegen den geltenden Tarifvertrag den Boykott. Bei einer gerichtlichen Austragung dieses Streites wurde der Holzarbeiterverband in letzter Instanz zum Schadenersatz verurteilt. Es erscheint im Interesse der Gewerkschaften dringend geboten, solche Gerichtsurteile überflüssig zu machen. Gegen die wirtschaftliche Entwicklung läßt sich eben nicht mit Gewalt ankämpfen. Der Entwicklung muß Rechnung getragen werden, selbst

auf die Gefahr hin, daß eine Umschichtung in den Mitgliederverhältnissen der einzelnen Gewerkschaften vor sich geht.

Neben der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist aber auch der Betriebstarifvertrag viel mehr geeignet als der Berufstarifvertrag, „die große Masse“ der Arbeiter zu erfassen. Der deutschen Arbeiterbewegung wäre nicht damit gedient, wenn einige Tausend oder Zehntausend von Berufstarifverträgen mehr als heute abgeschlossen werden, auf der anderen Seite aber Millionen Arbeiter ohne Tarifvertrag arbeiten müßten. Diese Feststellung gilt, analog angewendet, auch für den Inhalt der Tarifverträge. Neben der Regelung von Arbeitszeit und Lohn wird auch das soziale Arbeitsrecht in immer größerem Umfange durchgeführt. Die Bezahlung von Arbeitsversäumnissen, Wochenfeiertagen, Krankengeldzuschuß, Erholungsurlaub muß für den gemischten und den

Großbetrieb einheitlich im Tarifvertrag vereinbart werden. Es sollen doch letzten Endes nicht nur die Produktionsmittel sozialisiert werden, sondern die Arbeitsverhältnisse sollen nach sozialen Notwendigkeiten umgestaltet werden. Diesem Zweck dient die Erfassung aller Arbeitnehmer des Betriebes durch einen einheitlichen Tarifvertrag und die Übertragung des Tarifrechtes durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf alle Außenseiter. Alle entgegenstehenden Schwierigkeiten müssen eingeschränkt und ganz fortgeräumt werden. Verwaltungsreform und Einheitsstaat sollten für die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht nur Forderungen sein, von denen man wünscht, daß sie von Reich, Staat und Gemeinde durchgeführt werden. Auch über die Arbeit des Tages hinaus bietet der Kampf um das Recht des Betriebstarifvertrages wirksamste Vorbereitung für die Zukunftsarbeit. P. Schulz.

Das erweiterte Verzeichnis der Berufskrankheiten, die Betriebsunfällen gleichgestellt sind

Die reichsgesetzliche Unfallversicherung entschädigt grundsätzlich nur Betriebsunfälle. Ein Betriebsunfall ist nach der Rechtsprechung eine plötzliche Körperschädigung. Außerdem muß ein Zusammenhang zwischen Betrieb und Unfall bestehen. Im Gesetz hierzu stehen die durch die Berufsarbeit allmählich eintretenden krankhaften Veränderungen am Körper. Solche Berufskrankheiten sind von der Entschädigungspflicht auf Grund der Unfallversicherung grundsätzlich ausgenommen.

Nach § 547 der Reichsversicherungsordnung kann die Reichsregierung aber durch Verordnung bestimmte Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichstellen. Dann sind auch diese Berufskrankheiten wie Betriebsunfälle zu behandeln und zu entschädigen. Zum erstenmal wurden elf Berufskrankheiten durch eine Verordnung vom 12. Mai 1925 Betriebsunfällen gleichgestellt. In den Jahren 1926 und 1927 wurden auf Grund dieser Verordnung 591 Fälle von Berufskrankheiten mit einem Aufwand von 860 000 RM. entschädigt. Erhebliche Kosten sind also aus der Einbeziehung der Berufskrankheiten nicht entstanden, wie der Reichsarbeitsminister in seiner Vorlage an den Reichstag vom 12. November 1928 über weitere Einbeziehung von Berufskrankheiten anerkennt. Es stellte sich auch bald heraus, daß das damalige Verzeichnis dringend der Erweiterung bedurfte. So war unser Verband besonders bemüht, im Interesse der in Gasanstalten Beschäftigten die Gleichstellung von Erkrankungen durch Kohlenoxyd zu erreichen. Ferner erstrebte er nicht nur die Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf das Krankenhauspersonal usw., sondern gleichzeitig auch die Gleichstellung von Infektionskrankheiten dieses Personals mit Betriebsunfällen. Wir können inzwischen auch in dieser Beziehung einen vollen Erfolg feststellen.

Reichsarbeitsminister Wissell hat unterm 11. Februar 1929 (RGBl., Teil I, S. 27) nachfolgende Verordnung erlassen, nach der die Zahl der den Betriebsunfällen gleichgestellten Berufskrankheiten auf 22 erweitert wird.

Berufskrankheit.

- Nr. 1: Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen.
 Nr. 2: Erkrankungen durch Phosphor.
 Nr. 3: Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen.
 Nr. 4: Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen.
 Nr. 5: Erkrankungen durch Verbindungen des Mangans.
 Nr. 6: Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen; Erkrankungen durch Nitro- und Amidverbindungen der aromatischen Reihe.
 Nr. 7: Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff.
 Nr. 8: Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff.
 Nr. 9: Erkrankungen durch Kohlenoxyd.
 Betriebe und Tätigkeiten. Zu 1—14: Betriebe und Tätigkeiten, die der Unfallversicherung unterliegen.
 Nr. 10: Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie.
 Nr. 11: Chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch Galvanisierungsarbeiten.
 Nr. 12: Chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch ergotische Polzarten.
 Nr. 13: Chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch Auf, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe.
 Nr. 14: Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftverhölzungen.
 Betriebe und Tätigkeiten. Thomaschlackenmühlen, Düngemittelmischereien und Betriebe, die Thomaschlackenmehl befördern. a) Betriebe der Sandsteingewinnung, -bearbeitung und -verarbeitung; b) Metallschleifereien; c) Porzellanbetriebe; d) Betriebe des Bergbaues.

Nr. 15: Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomaschlackenmehl.

Nr. 16: Schwere Staublungenerkrankung (Silikose). Trifft eine schwere Staublungenerkrankung mit Lungentuberkulose zusammen, so gilt für die Entschädigung die Tuberkulose als Staublungenerkrankung.

Nr. 17: Schneeberger Lungenkrankheit. Betriebe des Erzbergbaues im Gebiete von Schneeberg (Freistaat Sachsen).

Nr. 18: Durch Lärm verursachte Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit. Betriebe der Metallbearbeitung und -verarbeitung.

Nr. 19: Grauer Star. Glas- und Eisenhütten, Metallschmelzereien.

Nr. 20: Wurmkrankheit der Bergleute. Betriebe des Bergbaues.

Nr. 21: Tropenkrankheiten, Fleckfieber, Stordul. Betriebe der Seeschifffahrt.

Nr. 22: Infektionskrankheiten. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheime und sonstige Anstalten, die Personen zur Kur und Pflege aufnehmen, ferner Einrichtungen und Tätigkeiten in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienste sowie Laboratorien für naturwissenschaftliche und medizinische Untersuchungen und Versuche.

Eine Anzahl Krankheiten sind neu einbezogen worden. Darunter befinden sich auch Erkrankungen an Kohlenoxyd sowie Infektionskrankheiten bei Arbeitnehmern, die in Krankenhäusern, in der Wohlfahrtspflege, im Gesundheitsdienst oder in Laboratorien beschäftigt werden. Es handelt sich hierbei nach der Begründung des Reichsarbeitsministers nur um solche Krankheiten, die „nach ärztlicher Erfahrung durch die berufliche Beschäftigung in bestimmten Betrieben hervorgerufen zu werden pflegen.“ Auch das neue Verzeichnis erschöpft die Berufskrankheiten nicht, deren Einbeziehung im Interesse unserer Kollegen notwendig ist. Sah doch der Entwurf auch nicht die Einbeziehung der Infektionskrankheiten vor. Erst auf Veranlassung der SPD-Fraktion des Reichstages wurden auch sie noch in das Verzeichnis aufgenommen. An unseren Kollegen und Betriebsräten liegt es, Material für die Gleichstellung noch weiterer Berufskrankheiten zusammenzutragen und uns zu übermitteln, damit wir dasselbe entsprechend verwerten können. Die Betriebsvertretungen aller Art haben nach den §§ 66 Ziff. 8 und 78 Ziff. 6 in Verbindung mit den §§ 91 und 92 BRG. sogar die gesetzliche Aufgabe, auf die Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten. Hierzu gehört vor allem die Erkennung von Krankheiten als Berufskrankheiten, ihre Bekämpfung und die Bemühung, diese durch Vermittlung unseres Verbandes den Betriebsunfällen gleichstellen zu lassen, soweit sie nicht zu vermeiden sind. Unsere Betriebsräte müssen sich bewußt sein, daß die ärztliche Wissenschaft auf dem Gebiete der Berufskrankheiten noch durchaus mangelhaft ist. Es ist auch von Ärzten anerkannt worden, daß die beruflichen Erkrankungen noch längst nicht ihrer wahren Bedeutung entsprechend gewürdigt werden. Neue Betriebsarten und neue Produktionsmethoden erzeugen auch immer neue Arten von Berufskrankheiten. Als solche sind diese Erkrankungen gewöhnlich erst aus ihrer Häufung in bestimmten Betrieben, die auf gleichartige im Betriebe liegende Ursachen schließen läßt, zu erkennen. Jedenfalls ist aber erst bei einer Häufung gewisser auf die Beschäftigung zurückzuführender Erkrankungen damit zu rechnen, daß sie den Betriebsunfällen gleichgestellt werden. Zur Führung dieses Nachweises ist zur Ermittlung weiterer Berufskrankheiten die Mitarbeit der Kollegen und Betriebsräte erforderlich, wenn abermalige Ausgestaltung des vorstehenden Berufskrankheitenverzeichnisses erreicht werden soll. Bei der Anwendung der Vorschriften über die Unfallversicherung auf Berufskrankheiten steht der Körperverletzung durch

Unfall nach § 3 der Verordnung die Erkrankung an einer Berufskrankheit und der Tötung durch Unfall der Tod infolge der Berufskrankheit gleich. Als Zeitpunkt des Unfalls gilt der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung. Es braucht also nicht Arbeitsunfähigkeit vorzuliegen. Wenn es für den Versicherten günstiger ist, gilt der Beginn der Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung als Zeitpunkt des Unfalls. Für die Verjährung des Anspruchs gilt als Zeitpunkt des Unfalls das Ende der Beschäftigung in dem der Unfallversicherung unterliegenden Betriebe.

Ist zu befürchten, daß eine Berufskrankheit entstehen, wiederentstehen oder sich verschlimmern wird, wenn der Versicherte weiter in einem Betrieb beschäftigt wird, welcher der Versicherung gegen Krankheit unterliegt, so kann nach § 5 der Versicherungsträger eine Uebergangsrente bis zur Hälfte der Vollrente so lange gewähren, als der Versicherte die Tätigkeit in solchen Betrieben unterläßt. Die Unfallrente für Erwerbsunfähigkeit ist neben der Uebergangsrente zu gewähren.

Die Anzeige einer Berufskrankheit ist dem Versicherungsamt des Betriebsfeldes zu melden. Die Anmeldung hat unterzüglich durch den behandelnden Arzt zu erfolgen. Gegen säumige Ärzte kann Geldstrafe festgesetzt werden. Das Versicherungsamt muß dem Versicherungsträger eine Abschrift der Anzeige über-

senden und jeden Erkrankten durch einen geeigneten Arzt auf Kosten des Versicherungsträgers untersuchen lassen. Das Versicherungsamt muß eine Abschrift der Anzeige auch dem beamteten Arzt und dem Gewerbeaufsichtsamt einreichen.

Die neue Verordnung ist mit dem 1. Januar 1929 in Kraft getreten. Für die Berufskrankheit, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bestand oder nachher entstand und die nicht ohnehin nach dieser Verordnung oder vom 12. Mai 1925 zu entschädigen ist, wird die Entschädigung gemäß § 12 nach dieser Verordnung gewährt, wenn die Krankheit wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in einem Betrieb verursacht ist, für den vorstehende Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichgestellt sind. Diese weitergehende rückwirkende Kraft ist deshalb geschaffen worden, weil sich nach der Begründung des Entwurfes „jahrreiche Härten daraus ergeben hatten“, daß Berufskrankheiten, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung vom 12. Mai 1925 entstanden sind, bisher nicht aus der Unfallversicherung entschädigt werden konnten.

Der Anspruch muß aber in diesem Falle zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis 31. Dezember 1929 beim Versicherungsamt angemeldet werden, dem der Betrieb angehört, dem die schädigende Einwirkung zugeschrieben wird. Die Entschädigung wird frühestens vom 1. Januar 1929 ab gewährt. R. u. d. Weck.

Unfallgefahren und Unfallschutz in den Kammereibetrieben

II.

(Schluß.)

Außerordentlich stark ist die Zahl der Unfälle im Fuhrwesen, Fuhrpark und Kraftfahrwesen. Neben den Gefahren der Zusammenstöße, durch Ueberfahren, Absturz von den Wagen, sind Unfälle außerordentlich häufig beim Auf- und Abladen. So stellt z. B. der Bericht Unterfranken fest, daß allein in diesem verhältnismäßig kleinen Bezirk beim Auf- und Abladen 75 schwere Unfälle zu verzeichnen waren. Eine Uebersicht über die Unfälle unserer Kollegen ist auch hier sehr schwierig, da unsere Kollegen den verschiedensten Versicherungskörpern angehören. Ueber Unfälle im Kraftfahrwesen bringt der Bericht des Freistaates Sachsen einige interessante Fälle. Eine erhebliche Anzahl schwerer Verletzungen erfolgte durch Kurbelrückschläge beim Andrehen des Motors. Ein tödlicher Unfall erfolgte bei Arbeiten am Fahrzeug bei geschlossener Caragentür durch Abgas. In einem anderen Fall hatte die Reinigung des Getriebes mit Benzin eine Entzündung zur Folge, die mit einer schweren Verletzung des Fahrers endete. Nach Berichten des Gesamtbetriebsrats des Magistrats Berlin ereigneten sich im Jahre 1928 beim Stadtfuhrpark, Abteilung 1 bis 3, 70 Betriebsunfälle.

In den Betrieben der Kanalisation und Stadtentwässerung sind die Unfallgefahren sowohl im maschinellen Betrieb als auch in den Pumpstationen und besonders in den Kanalleitungen erheblich. In den letzteren Betrieben erfolgen die Unfälle besonders häufig durch das Einatmen von giftigen Gasen. Nach einer Feststellung vom Stadtbaurat Mai, Düsseldorf, und auch nach den Erinnerungen des Schreibers dieser Zeilen, sind die Unfallgefahren in den Kanalisationsanlagen, die durch giftige Gase oder durch Explosionen von Gasen oder auch von Dämpfen brennbarer Flüssigkeiten, Benzin u. dgl., die aus den Garagen und ähnlichen Anlagen in das Rohrnetz gelangen, außerordentlich groß. Hier müssen bessere Schutzmaßnahmen als bisher getroffen werden.

Die Hauptsummen aller Unfälle sind zurückzuführen auf Unfälle bei Tiefbau- bzw. Erdarbeiten. Der Jahresbericht 1927 des Bezirks Unterfranken berichtet von einem tödlichen Unfall, der bei Tiefbauarbeiten der Kanalisation einer Stadt entstanden ist. Hier ist auch bei den städtischen Betrieben Hauptaugenmerk auf eine größere Sicherheit der in den Baugruben Arbeitenden zu richten. Aus dem Bericht der Gewerbeinspektion Mecklenburg ist zu ersehen, daß in der Kläranlage einer Kanalisation durch Sturz in diese Anlage ein tödlicher Unfall entstanden ist.

Der Gesamtbetriebsrat Berlin berichtet, daß im Jahre 1928 in der Berliner Stadtentwässerung 91 Unfälle zu verzeichnen waren.

Groß ist die Unfallgefahr in den Hafenbetrieben. Die Unfälle entstehen hier in ihrer großen Mehrzahl bei der Bewegung der Lasten von und zum Schiff bzw. Kahn, Arm- und Beinbrüche, Quetschungen treten hier verhältnismäßig stark in die Erscheinung. Unfälle entstehen bei der Arbeit an und mit den Kränen, sei es durch das Versagen der technischen Einrichtungen, sei es durch Herabfallen von Gegenständen wie Kohle usw. Die äußerste Aufmerksamkeit der Kranführer und der Mitarbeiter ist hier am Platze.

Ueber die wichtigen städtischen Betriebe, Schlacht- und Viehhöfe, Markthallen, Volksküchen, Schweigen die Berichte der Gewerbeinspektionen. Wie schon oben erwähnt, verteilen sich diese Betriebe auf die verschiedensten Berufsgenossenschaften. Nach einer Mitteilung des Gesamtbetriebsrats der Stadt Berlin ereigneten sich im Jahre 1928 in den Berliner Markthallen 13 Betriebsunfälle auf dem Vieh- und Schlachthof 66 Betriebsunfälle.

Die Unfälle in den Theatern — städtischen wie privaten — sind in den Berichten zusammengefaßt mit Lichtbildtheatern usw. Die meisten Unfälle ereignen sich hier bei den Verwandlungsarbeitern auf der Bühne.

Eine genauere Feststellung der Unfälle in städtischen Park- und Gartenverwaltungen wie auch im Friedhofswesen ist nicht möglich, weil diese Betriebe zum übergroßen Teil den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eingegliedert sind und eine besondere Behandlung in den Berichten nicht vorhanden ist. Die Unfallgefahr in den Betrieben ist nicht zu unterschätzen sowohl in den Gärtnereien, wie auch in der Baum- und Gartenpflege. Besonders gefährdet sind die Kollegen beim Beschneiden hoher Bäume im Winter, beim Transport und Verpflanzen größerer Gewächse und Bäume.

Ein besonderes Kapitel im Rahmen dieser Besprechung bilden die Unfallgefahren der Straßenwärter- und Arbeiter. Große Benachteiligung dieser Arbeitnehmergruppe besteht darin, daß sie je nach der Art ihrer Beschäftigungen den verschiedensten Berufsgenossenschaften angehört. Bei ihrer normalen Betätigung, Instandhaltung und Neubau der Straßen, unterstehen die Kollegen der Berufsgenossenschaft für Tiefbau, die mit ihren Einrichtungen mit zu den am besten geleitetsten Berufsgenossenschaften gehört. Bei Bruchschmittarbeiten gehören sie den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an. In einigen Gegenden Deutschlands unterstehen die Kollegen direkt den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die Nachteile für diese Kollegen sind außerordentlich. Auf der ersten Konferenz der Straßenwärter am 20. und 21. November 1926 in Braunschweig wurde folgendes festgestellt.

Ein Wegewärter verunglückte beim Beschneiden der Bäume tödlich. Die Rente für die Hinterbliebenen wurde auf Grund der Satzungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft festgestellt. Da für Landarbeiter aber nicht der wirkliche Verdienst der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird, sondern ein Jahresdurchschnittsverdienst, der immer von vier zu vier Jahren festgesetzt wird, so ist die Rente entsprechend niedrig. Im vorliegenden Fall wurde die Rente um 730 Mk. jährlich niedriger festgesetzt als der Verunglückte in Wirklichkeit verdient hat. Unsere Forderung muß dahin gehen, daß die Chaussee- und Wegewärter und -arbeiter der Tiefbauberufsgenossenschaft angegliedert werden. Da nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts auch die Straßenreinigung der Gemeinden, Müllabfuhr-, Schneeausräumungsarbeiten als Bauarbeit betrachtet werden und die damit Beschäftigten der Tiefbauberufsgenossenschaft zugehören, muß verlangt werden, daß sämtliche Wegebauarbeiten und Wegeunter-

haltungsarbeiten — und hierzu gehört auch die Pflege der Bäume — als Tiefbauarbeit angesehen werden müssen. Hierzu gehört auch das Legen und Wiederentfernen der Sperrsteine sowie das Ausbreiten des Erneuerungskieses. Unfälle im Straßenbau und in der Straßenunterhaltung sind mannigfaltig. Alle die Unfälle, die im Tiefbauberuf in Erscheinung treten, machen sich auch bei Straßenunterhaltung und Straßenneubau bemerkbar. Hinzu kommen hier noch die Gefahren, die dadurch entstehen, daß der Verkehr von Jahr zu Jahr zunimmt, und daß die Witterungseinflüsse, denen die Kollegen jahraus jahrein ausgesetzt sind, besondere Gefahren in sich bergen.

Und nun zum Schluß noch einige Worte über unsere Kolleginnen und Kollegen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Reiches, der Länder und besonders der Kommunen. Wir haben bei der Behandlung

der Wegewärter auf die unzulänglichen Leistungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hingewiesen. Da der größte Teil unserer Kollegen in der Nähe von Großstädten beschäftigt wird, die Einkommensverhältnisse darauf eingestellt sind, wegen die niedrigen Unfallrenten besonders schwer. Die Unfallgefahr ist in landwirtschaftlichen Berufen außerordentlich groß. Ob es sich um Arbeit in den Ställen, ob es sich um Arbeiten bei Bestellung der Felder, bei Einbringung der Feldfrüchte oder um Arbeiten im Forstbetrieb, Durchforstung oder Kahlschlag handelt, die Unfälle sind auf allen diesen Gebieten äußerst zahlreich. Weitgehende Schutzmaßnahmen sind hier notwendig.

Den Betriebsvertretungen aller unserer Kammereibetriebe obliegt die große Aufgabe, alles was in ihren Kräften steht zu tun, um die Gesundheit unserer Kollegen und Kolleginnen zu schützen; sie haben hier eine große Aufgabe zu erfüllen. C. P.

Unfallverhütung und Unfallversicherungspflicht der Reichs- und Staatsarbeiter

Die Reichs- und Staatsarbeiter sind, soweit die Unfallversicherung in Frage kommt, zweifellos Stiefkinder der sozialen Gesetzgebung. Abgesehen von den Betrieben im Bereiche der Heeresverwaltungen und einigen Betrieben im Bereiche der preussischen Staatsverwaltungen, insbesondere der Schutzpolizei, unterliegen alle übrigen Arbeiter in den Reichs- und preussischen Staatsverwaltungen nicht der Unfallversicherungspflicht. Ähnlich liegen die Verhältnisse der Staatsarbeiter in den übrigen Freistaaten, so daß die Zahl der nicht versicherungspflichtigen Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellten zirka 50 000 betragen dürfte.

Eine besondere Statistik über den Umfang der Versicherung, Zahl der Betriebsunfälle usw. existiert nur für den Bereich des Reichswehrministeriums, da in diesem Ministerium auch gleichzeitig das Gros der Beschäftigten von der Unfallversicherung erfasst ist. Daß auch hier die Zahl der gemeldeten Betriebsunfälle ganz gewaltig in den letzten Jahren gestiegen ist, geht aus einer Statistik hervor, die das Reichswehrministerium vor einigen Monaten bereits im „Heeresverordnungsblatt“ amtlich veröffentlicht hat.

Unfallversicherungspflichtig sind demnach in den Betrieben der Heeresverwaltung die Arbeiter bei den Truppenteilen, Truppenübnungsplätzen, Waffenamtsprüfwesen, Zeugämtern, Bekleidungsämtern, Verpflegungsämtern, Unterkunftsämtern, Remonteamtern, Munitionsanstalten, Pionierwerkstätten, Bau-, Fehlungs- und Forstverwaltungen sowie bei Lazaretten.

Zahl der Unfälle:

Jahrgang	gemeldete	entschädigungspflichtige	tödliche
1923	253	22	3
1924	346	39	2
1925	517	46	3
1926	965	76	8
1927	1 224	83	7

Auf 1000 beschäftigte Arbeiter entfielen gemeldete Unfälle: 1923 17,4, 1924 23,8, 1925 36, 1926 48,3, 1927 61,7.

Nach dieser amtlichen Statistik ist also die Zahl der gemeldeten Unfälle im Jahre 1927 gegenüber 1923 um das Fünffache, die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle 1927 gegenüber 1923 um das Vierfache gestiegen. Von insgesamt 124 entschädigungspflichtigen Unfällen im Jahre 1927 entfielen an Arbeits- und Hebeemaschinen, Sprengstoffe und ähnbenden Flüssigkeiten insgesamt nur 12, während allein durch den Fall von Leitern, Treppen usw. 34 Unfälle zu verzeichnen waren.

Da im Bereiche dieses Ministeriums fast alle Berufsgruppen von Arbeitnehmern tätig sind, scheiden die verschiedenen Berufsgenossenschaften jetzt völlig aus. Das Reich allein ist Versicherungsträger. Von den übrigen in den Reichsverwaltungen beschäftigten Arbeitnehmern unterliegen kaum 3 Proz. der Unfallversicherungspflicht, so daß bei den häufig vorkommenden Unfällen, insbesondere beim Fall von Leitern, Treppen usw. i.e. Opfer dieser Unfälle oftmals nach Ablauf der Krankenversicherung schutzlos und mittellos die öffentliche Wohlfahrtspflege der Kommunen in Anspruch nehmen müssen. Berücksichtigt man die gleichartige Tätigkeit dieser Arbeitnehmergruppe mit den gemeinsam tätigen Beamten in den Reichs- und Staatsverwaltungen, so macht sich die unterschiedliche Behandlung besonders krasch bemerkbar. Während der Beamte bei Betriebsunfällen zum mindesten durch Weiterzahlung seines Gehalts gesichert ist und ihm

auch durch Gewährung von Mitteln aus dem Unterstützungsfonds regelmäßig die Kosten für Arzt, Krankenhaus usw. ersetzt werden, steht dem Arbeiter nur der im Tarifvertrag vorgesehene Lohnzuschuß und Krankengeld zur Verfügung, nach dessen Ablauf er sich in der bittersten Notlage befindet.

Aber auch in den preussischen Staatsverwaltungen steht es durchaus nicht anders aus, wie ein besonders krasser Fall beweist, den folgendes Schreiben des Betriebsrats der Polizeiverwaltung in Magdeburg schildert:

„Magdeburg, den 28. Januar 1929.

An den Herrn Regierungspräsidenten, Magdeburg.

Der unterzeichnete Betriebsrat bei der Schutzpolizei gestattet sich der Regierung nachstehendes zu unterbreiten: Bei der Polizeiverwaltung in Magdeburg III, berittene Inspektion, erlitt der Beschlagschmied B. einen Unfall an der rechten Hand. B. ist annähernd zwei Jahre im Betrieb tätig gewesen, ohne einer Berufsgenossenschaft angehört zu haben. Die bei der Schutzpolizei beschäftigten Pferdepfleger gehören der Berufsgenossenschaft für Fahrzeug- und Reittierhaltung in Berlin-Grünwald, Salzbrunner Str. 41, an. Für B. kommt diese Berufsgenossenschaft nicht in Frage. Da nun der Beschlagschmied B. in der Allgemeinen Ortskrankenkasse Magdeburg ausgerechnet ist, steht er völlig mittellos da, ohne von einer Seite Unterstützung zu erhalten. Auch ist B. nicht in der Lage, seine Tätigkeit als Schmied jemals wieder aufnehmen zu können, da seine Verletzung dazu geführt hat, daß er nicht einmal einen Besen mit der verletzten Hand halten kann. — Ferner ist noch zu bemerken, daß die zuständigen Instanzen bei der Polizeibehörde auf wiederholte Vorstellung des Betriebsrats diesem erklärten: man solle nur die Zeit abwarten, da der Unfall gemeldet sei und diese Angelegenheit ihren Gang nehmen würde. Nachdem B. nun von der Krankenkasse ausgerechnet ist, gibt die Behörde dem Betriebsrat Kenntnis, daß der Staat seine Handwerker selbst versichert. Wenn diese Annahme zutreffen sollte, ist es uns aber völlig unverständlich, daß der Staat hier bei einer solchen Notlage noch nicht eingegriffen hat. — In Anbetracht des Vorstehenden ersuchen wir die zuständigen Stellen bei der Regierung, sich dieses Arbeitnehmers anzunehmen, damit er vor der größten Not bewahrt wird. Schnellste Hilfe ist hier geboten.“

Wir bedauern außerordentlich, daß dieser Vorgang unserer Verbandsleitung erst jetzt bekannt geworden ist, hoffen aber, daß nunmehr das Ministerium des Innern sofort dort helfend eingreift. Es soll von uns durchaus anerkannt werden, daß man in Preußen die gesamten Beamten der Schutzpolizei, ganz gleichgültig, ob sie im Exekutivdienst, Bureaudienst oder in den Werkstätten tätig sind, der Unfallversicherung unterstellt hat. Zweifellos muß auch der Beamte in seinem Kampf gegen das Verbrechertum gegen Unfälle geschützt werden. Wenn nun aber der in den Bureaus und Werkstätten tätige Beamte gegen Unfallfolgen geschützt wird, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß auch der in den Werkstätten tätige Arbeiter denselben Schutz genießt. Leider herrscht hier bei der Schutzpolizei ein wildes Durcheinander. Während man in Berlin in den Ausbessereien schon seit einigen Jahren sämtliche Arbeitnehmer als Unfallversicherungspflichtig anerkennt, gibt es in der Provinz noch eine Anzahl Betriebe, wo dieses nicht der Fall ist. Wir wollen auf den Unfallschutz in den Werkstätten der Schutzpolizei nicht besonders eingehen, möchten aber feststellen, daß diese Einrichtungen sehr mangelhaft sind, so daß das Gewerbeaufsichtsamt bei jedem Privatunternehmer im gleichen Falle Beanstandungen vornehmen würde. Man hat also im Punkte Arbeiterschutz in seinen eigenen Betrieben außerordentlich wenig bisher getan, obwohl die Betriebsvertretungen in eingehender Weise auf diese Mängel hingewiesen haben.

Durch die weitere Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Krankenanstalten, Theater usw. werden im Bereich der preussischen Staatsverwaltung weitere 5000 Arbeitnehmer von der Unfallversicherung erfasst. Trotzdem bleiben in Preußen Tausende von Arbeitnehmern ohne gesetzlichen Unfallschutz.

Berücksichtigen wir die Tausende von Putzfrauen, die in den großen staatlichen Verwaltungsgebäuden tätig sind und hier auf hohen Leitern stehen, die Fenster reinigen müssen, berücksichtigen wir ferner die hohe Zahl von Hausarbeitern, die mit dem Transport von Bureaumöbeln, schweren Aktenschränken, Beschaffung von Heizmaterialien usw. beschäftigt sind, andere Arbeiter, die in beträchtlicher Höhe die Installation an den Beleuchtungen vornehmen müssen, so muß sich doch jeder objektiv Denkende fragen: Warum diese Arbeitnehmer anders behandelt werden als ihre Berufskollegen in unfallversicherungspflichtigen Betrieben?

Schon seit Jahren führen wir als Organisation den Kampf gemeinsam mit unseren Kollegen Betriebsräten, um die Unter-

stellung der gesamten Reichs- und Staatsarbeiter in der Unfallversicherung zur Durchführung zu bringen. Dieser Kampf wird nach wie vor mit aller Energie von uns weitergeführt werden, um das von uns gesteckte Ziel zu erreichen. Von unseren Kollegen Betriebsräten erwarten wir, daß sie uns mehr wie bisher in diesem Kampfe unterstützen, indem sie jeden nicht unfallversicherungspflichtigen Betriebsunfall sorgfältig melden und den Hauptbetriebsräten zuleiten. Der Reichstag hat vor kurzem der Reichsregierung den Auftrag erteilt, für die nicht unfallversicherungspflichtigen Arbeitnehmer eine neue Vorlage auszuarbeiten. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte noch geraume Zeit vergehen, bis sich die Regierung zu der entscheidenden Tat aufrafft, und zunächst seine eigenen Arbeiter der Unfallversicherung unterstellt.

Ein einheitliches Tarifrecht, aber auch ein einheitliches Recht in der sozialen Gesetzgebung für alle Reichs- und Staatsarbeiter zu schaffen und hieran mitzuarbeiten, muß die vornehmste Aufgabe der gesamten Reichs- und Staatsarbeiter sein. E. S. Ch.

Die Berliner Reichs- und Staatsarbeiter nehmen Stellung zu den schwebenden Lohnverhandlungen

In einer überaus stark besuchten Versammlung haben die Berliner Reichs- und Staatsarbeiter am 18. Februar zu den schwebenden Lohnverhandlungen Stellung genommen. Kollege Stetter, der das Referat übernommen hatte, behandelte insbesondere die Frage, warum die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter so außerordentlich niedrig sind. Die Antwort ist sehr einfach: Die Regierungen der letzten Jahre haben daran festgehalten, den Lohn des Reichsarbeiters in Vergleich zu stellen mit dem Lohn des Metallarbeiters. Nun weiß aber jeder einigermaßen geschulte Gewerkschaftler, daß die Löhne für die Arbeiter in den Fabrikbetrieben der Metallindustrie durchweg nur Grundlöhne darstellen und daß auf diese Löhne Akkord- und Gedingezuschläge kommen, in den meisten Fällen werden sogar auch für die Zeitlohnarbeiter noch besondere Zulagen gewährt. Dadurch erhöht sich das tatsächliche Einkommen des Arbeiters immerhin nicht unbedeutend über die in den Tarifverträgen festgesetzten Lohnsätze. Daß dem so ist, hat kein geringerer als der derzeitige Innenminister Severing im Anschluß an den Konflikt in der nordwestdeutschen Eisenindustrie schlagend nachgewiesen. Severing schreibt im „Vorwärts“ unter dem Titel „Mein Schiedspruch“ unter anderem:

„Das Lohnsystem in der nordwestlichen Eisenindustrie hat sich allmählich so unübersichtlich gestaltet, daß es fast zur Geheimwissenschaft der unmittelbaren Beteiligten geworden ist. Aber soviel darf wohl gesagt werden, daß die Lohn- und Akkordänderungen nicht gerade wie Lohnkürzungen anmuten!“

Diesem Urteil ließen sich noch mehrere uns vorliegende von anderen Stellen anreihen. Es dürfte aber zur Charakterisierung der Verhältnisse genügen, wenn wir es bei dem Urteil Severings belassen. Jedenfalls steht fest: Die Regierung baut die Löhne der Reichsarbeiter auf einem System auf, das unübersichtlich gestaltet ist, in unserem Fall aber so nachteilig wirkt, daß die Lohnsätze der Reichsarbeiter nunmehr einen geradezu katastrophalen Stand erreicht haben. Schon vor Jahren wurde ein Schiedspruch gefällt, in dem zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter in Vergleichsmaßstab gestellt werden sollen mit den Löhnen der vergleichbaren Privatindustrie und der übrigen öffentlichen Betriebe. Wie es aber dann aussehen würde, wenn dieser Schiedspruch durchgeführt worden wäre, wollen wir an Hand von nur zwei Beispielen zeigen.

Es erhalten pro Stunde in

Königsberg i. Pr.:	Pf.	Stuttgart:	Pf.
Gelernte Reichsarbeiter . . .	69	Gelernte Reichsarbeiter . . .	93
Gelernte Gemeindefarbeiter . . .	79,5	Gelernte Gemeindefarbeiter . . .	108
Metallarbeiter (Handwerksbetriebe)	105	Metallarbeiter (Handwerksbetriebe)	134
Holzarbeiter	100	Holzarbeiter	110
Buchdrucker	112	Buchdrucker	115
Buchbinder	104,5	Buchbinder	105,5
Schneider	90	Schneider	105
Bäder	93,2	Bäder	120,8

Das sind die Löhne eines gelernten Handwerkers in vorgenannten Städten und auch diejenigen Kategorien, die bei den Reichsbetrieben und -verwaltungen vorwiegend in Frage kommen. Hier sind Differenzen bis zu 43 Pf. pro Stunde zuungunsten der Reichsarbeiter vorhanden. Selbst wenn man noch die sozialen Zulagen, Urlaub, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen usw. mit

einrechnet, bleiben immer noch Differenzen mit 25 Pf. pro Stunde bestehen? Das sind Zustände, die auf die Dauer nicht mehr tragbar sind und die auch jeden halbwegs sozial denkenden und an verantwortlicher Stelle stehenden Menschen veranlassen müßten, endlich einer grundlegenden Änderung seine Zustimmung zu geben.

Schließlich gab Kollege Stetter noch bekannt, daß der Verbandsvorstand und die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen sich darüber einig sind, daß die abgebrochenen Verhandlungen so rasch wie möglich wieder aufgenommen werden müssen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand Annahme. Erfreulich war, daß in dieser Versammlung auch Reichs- und Landtagsabgeordnete der sozialdemokratischen Fraktionen zugegen waren. Sie dürften sich wohl davon überzeugt haben, daß die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter dringend reformbedürftig sind und eine sofortige Erhöhung erfordern, nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf den außerordentlich strengen Winter, der sicherlich viele Tausende von unseren Kollegen an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gebracht hat.

Kurz erwähnen wollen wir noch, daß in der Versammlung selbst neben Ausführungen der anwesenden Reichs- und Landtagsabgeordneten auch einige Kollegen das Wort ergriffen haben. Sie führten u. a. aus, daß selbst in der teuren Stadt Berlin den Familien der Reichs- und Staatsarbeiter nach Abzug der sozialen Lasten, Ausgaben für Miete, Heizung, Kleidung noch ganze 20 bis 24 Mk. die Woche zum Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. Die Entrüstung, die daher beim Vortrage dieser Zahlen in der Versammlung zum Ausdruck gebracht wurde, ist mehr als berechtigt. Hoffentlich wird dieser Notschrei an maßgebender Stelle gehört und beachtet.

Reichs- und Staatsarbeiter

Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 61 BRG. vom 4. Februar 1920 beim preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15. März 1928. In den § 9 dieser Verordnung ist nach Verhandlung mit den Organisationen folgende Bestimmung aufgenommen worden:

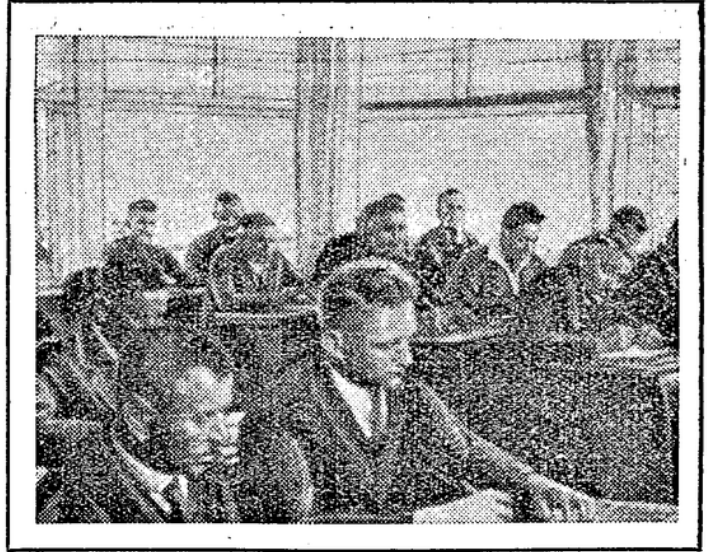
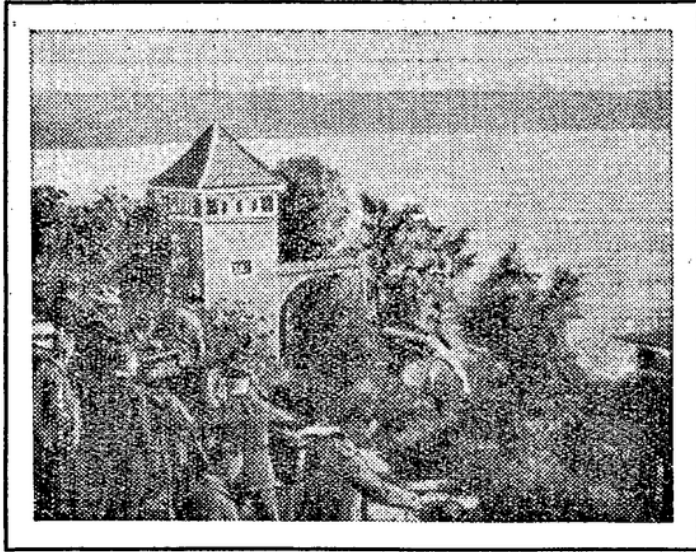
„Bei Dienststellen, bei denen eine Betriebsvertretung nach dem Betriebsrätegesetz nicht gebildet werden kann, oder die Betriebsvertretung nur aus einem Betriebsobmann besteht, ist auf Antrag des betroffenen Arbeitnehmers oder des Betriebsobmanns der Hauptbetriebsrat zur Annahme von Einsprüchen gegen die Kündigung von Arbeitnehmern nach § 84 des Betriebsrätegesetzes befugt. Für die Weiterverfolgung des Anspruchs findet § 86 des BRG. sinngemäß Anwendung.“

Diese Bestimmung unterscheidet sich von der im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe getroffenen Vereinbarung dadurch, daß der Hauptbetriebsrat nur dort ein Einspruchsrecht hat, wo nach dem BRG. eine Betriebsvertretung nicht gebildet werden kann. Versäumt es also die Arbeitnehmerenschaft — den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend — eine Betriebsvertretung zu bilden, so besteht bei Kündigungen kein Einspruchsrecht des Hauptbetriebsrats. Die Änderung der Verordnung ist allgemein zu begrüßen, da allein in diesem Ministerium 912 kleine Dienststellen vorhanden sind, wo nicht einmal ein Betriebsobmann gewählt werden kann. Außerdem sind noch 102 Dienststellen mit fünf bis 19 Arbeitnehmern vorhanden, die lediglich einen Betriebsobmann zu wählen haben.

Die Uraufführung unseres Filmes „DGS.“, ein Film gewerkschaftlicher Bildungsarbeit

Aus Nr. 1 der „Gewerkschaft“ haben unsere Mitglieder erfahren, daß der Verbandsvorstand einen Film über unsere Bildungsarbeit fertigstellen ließ, der für seinen Zweck ausgezeichnet gelungen schien. Aber noch hatte er seine Feuerprobe vor der Öffentlichkeit zu bestehen. Premieren des Films sind, wie solche des Theaters, Ereignisse, die ihren besonderen Charakter tragen, eine eigene Atmosphäre von Nervosität und Spannung um sich haben. Die Mitwirkenden und Verantwortlichen fiebern — wird das Werk einschlagen, oder ist all die viele aufgewandte Mühe und Arbeit umsonst veran? Werden die Zuschauer die rechte Einstellung zu dem finden, was mit dem Film gewollt ist,

schafftsfilmes entsprechende Aufgabe noch nie zu lösen hatte. — Eingeleitet wurde die Veranstaltung im Admiralskajino durch die Aufführung der gewaltigen Symphonie „1812“ von Tschaikowski, deren aufrüttelnde Wirkung allerdings durch ein größeres Orchester stärker gewesen wäre. Nach ihr begrüßte unser erster Vorsitzender, Kollege Müntner, in kurzer Ansprache die geladenen Gäste und wies darauf hin, daß unser Film ein erster Versuch sei, die schwierige Materie anschaulich zu lösen. Man dürfe den Film mit seinen völlig anderen Zwecken nicht nach den Gesichtspunkten wie einen unterhaltenden Film beurteilen. Unser Verband, der sich in so mancher Beziehung von anderen unterscheidet, verfolge mit seiner Bildungsarbeit und somit auch mit



fragt man sich bis zum letzten Augenblick. Und besonders stellt man diese Frage bei einem Versuch wie dem unsrigen. Gab es doch sogar Skeptiker, die geglaubt hatten, all das viele an Wissensstoff, das in einem solchen Film über Bildungsarbeit und Wirken unseres Verbandes zu sagen sei, könne unmöglich in interessanter und packender Form auf der Leinwand abrollen. Wirklich, die gestellte Arbeit war schwer. Leicht ist es, in einem Film den Ablauf einer interessanten Handlung zu zeigen oder eine einzige Idee wie etwa die Notwendigkeit der Organisation oder den Kampf um die Arbeitszeit zu gestalten. Wie aber die verschiedenen Stoffgebiete unseres Unterrichts — die Arbeiterbewegung im allgemeinen, Geschichte und Tätigkeit unseres Verbandes im besonderen, Arbeitsrecht, öffentliche Wirtschaft, im lebendigen Bild veranschaulichen, so daß unsere Mitglieder gepackt werden und eine ernste Wissensbereicherung über unseren Verband erhalten?

Das Verdienst, die Uraufführung veranstaltet zu haben, kommt der Filiale Berlin zu. Sie hatte sich alle Mühe gegeben, sie so eindrucksvoll wie möglich verlaufen zu lassen. Filmpremieren gibt man einen besonderen Rahmen durch Musik und eventuell sucht man sie durch eine weitere künstlerische Darbietung zu einem festlichen Akt zu gestalten. Dabei galt es, eine große Schwierigkeit zu überwinden, die in der Art unseres Filmes lag. Sein sehr häufiger und rascher Szenenwechsel stellte besondere Anforderungen an die Begleitmusik. Sie mußte erst geschaffen, zusammengestellt und dann von einer Kapelle ausgeführt werden, die eine solche wechselvolle und doch dabei dem Charakter eines ernstesten Gewerk-



diesem Film die Absicht, die Mitglieder außer zum energischen Eintreten für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage auch dazu zu erziehen, sich als Treuhänder der öffentlichen Wirtschaft zu betrachten. Deshalb ventilierte man auch im Vorstand den Gedanken, wenn der Versuch mit diesem Film gelinge, noch weitere und dann spezielle Filme für die einzelnen Sektionen zu schaffen, wodurch der Verband sich zugleich ein Verdienst um die öffent-

liche Wirtschaft erwerbe. — Nach den Worten unseres Verbandsvorsitzenden stellte der Schauspieler, Genosse Alfred Beierle unerhört wichtig das Leitmotiv aller Arbeiterbildung „Wissen ist Macht“ in der dichterischen Prägung Lessings vor seine Zuhörer, und da auch die erste Aktion der Gründer unseres Verbandes sich gegen die Qual der langen Arbeitszeit gerichtet hatte, trug Beierle Max Barthels aufreizendes und erschütterndes Gedicht „Der Hammer“ und die „Frontsoldaten in der Arbeitsschlacht“ vor.

Und dann begann der Film von den raschen Rhythmen der Musik begleitet. Unser monumentales Verbandszeichen DGS. erscheint, wird in eine unüber-

sehbare Menschenmasse übergeblendet, aus der unser Verbandshaus herauswächst. Der Hauptvorstand ist versammelt. „Mehr Bildungsarbeit“ lautet sein Beschluß. Aus den Filialen kommen die Kursteilnehmer, erstaunt über die herrliche Lage unseres Heims. Nachdem sie ausgespakt haben und begrüßt worden sind, schließt der erste Tag und damit der erste Akt. Der zweite zeigt den vollen Arbeitstag, gibt einen Querschnitt durch das Leben des Kurstes, Unterricht in der Schule und im Freien, Ernst abwechselnd mit Humor, Arbeit und Freizeit. Hier

war die besondere Schwierigkeit zu überwinden, das, was die Lehrer vortragen, bildlich darzustellen. Das geschah einmal so, daß auf der Wandtafel die Männer und Geschehnisse erscheinen, über die nebenan der Lehrer auf dem Katheder spricht. Ein andermal unterbrechen symbolische Bilder und Trickzeichnungen den Vortrag, bauen sich Statistiken auf, und der Film wirkt wie ein lebendiges Referat.

Der dritte Teil ist der gelungenste und interessanteste des Films. Die Kurjuteilnehmer besuchen Berlin, lernen die Reichshauptstadt kennen. Sie machen eine Rundfahrt, ausgehend vom Sitz der ältesten und größten Filiale des Verbandes, dem Haus der Berliner Ortsverwaltung, um schließlich das Verbandshaus des Hauptvorstandes zu besuchen. Die Rundfahrt läßt uns die interessanten Teile und Gebäude der Hauptstadt sehen, führt uns durch die wichtigsten Straßen und gibt dabei Gelegenheit, die vielerlei Arbeitsstätten unserer Verbandskollegen kennenzulernen. Wir zeigen das Berlin des Verkehrs und der Arbeit. Die vielen, vielen Szenen ziehen rasch an uns vorüber, und in dem schnellen Wechsel erleben wir den rasenden Rhythmus der Weltstadt. Eine



Symphonie der Großstadt kann dieser Teil des Films genannt werden. Tempo, Tempo ist das charakteristischste Moment Berliner Lebens. Wir sehen bemerkenswerte Industrieaufnahmen wie zum Beispiel vom Gaswerk Tegel oder von der Maschinerie einer Pumpstation der Abwässerbeseitigung, zwischen denen außerordentliche Kombinationsaufnahmen des Haleschen Tores oder Potsdamer Platzes stehen, die den phantastischen Verkehr der Millionenstadt symbolisieren. Überall sind die Gemeindearbeiter dazwischen, ohne die das Leben der Reichszentrale unmöglich wäre. Gelegentlich lachen wir auch hell auf über das Mißgeschick der Kollegen von der Straßenreinigung, denen der Erfolg ihrer Kehrarbeit gleich wieder von einem Hund verdorben wird, um dann wieder zu erschrecken, wenn wir die gefährliche Tätigkeit der Kollegen von der Parkverwaltung sehen, die in schwindelnder Höhe Bäume auf dem Belle-Alliance-Platz ausfügen, wobei einer beinahe abstürzt.

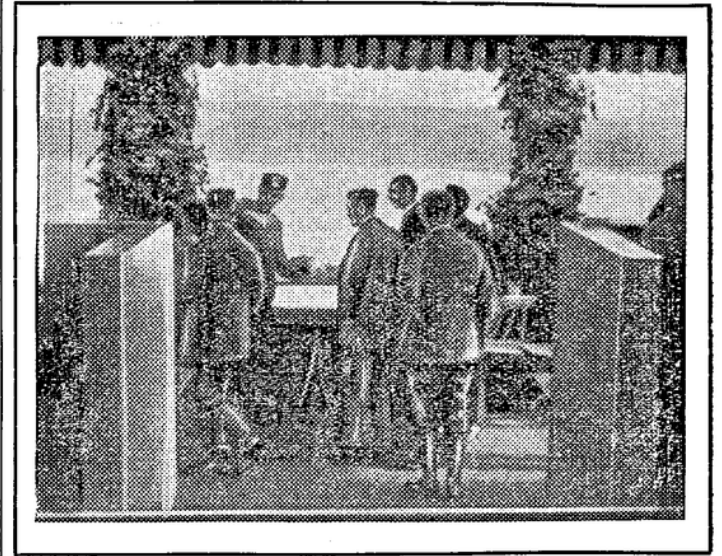
Der letzte Teil des Films zeigt das Hauptbureau. Wir sehen die einzelnen Vorstandsmitglieder mit ihren Verwaltungsabteilungen. Unsere Mitglieder bekommen dadurch die denkbar deutlichste Anschauung von unserer Zentrale. Wenn ein Kurjus Berlin besucht, dann ist das Verbandshaus mit seinen Bureaus immer das, was die Teilnehmer unbedingt sehen wollen. Sie meinen, als Funktionär in der Schule bei Berlin gewesen zu sein und das Verbandshaus nicht aufgesucht zu haben, würde von den Kollegen daheim nicht begriffen werden, wenn sie von dem Kurjus in den Filialen berichten. Diese Erfahrung wie auch die Gewißheit, daß die Mitglieder und Funktionäre der Filialen im Reich gerade dafür Interesse haben, einmal einen Blick in unser Hauptbureau in Berlin tun zu können, zwang zu einer ausführlichen Darstellung.

Dieser Teil leitet dann dazu über, zu zeigen, wie die Kurjuteilnehmer von unserem zweiten Verbandsvorsitzenden, dem Kollegen Otto Becker, im Sitzungszimmer des Hauses empfangen werden und von ihm in kurzer und prägnanter, durch Bilder und Statistiken verdeutlichter Darstellung einen Ueberblick über die Gründung, das Wachstum, den Charakter, die Erfolge und Aufgaben unseres Verbandes erhalten. So schließt auch der Film wie der Unterrichtsplan unserer Kurse mit der Geschichte des Ver-

bandes, der besten Methode, unseren Funktionären Vertrauen in das Wirken unserer Organisation und Lust zu ihrer eigenen Betätigung dafür einzulösen. Die unsere Erfolge zusammenfassenden und auf die noch zu lösenden Aufgaben hinweisenden Worte des Kollegen Becker gehen über in den zuversichtlichen und aufrüttelnden Text des Liedes „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“. Dieser Text wurde von den Zuschauern aufgegriffen und so klang die Uraufführung in den begeistertsten Gesang dieses herrlichen, unsere Hoffnungen und Wünsche ausdrückenden Liedes aus.

Die Schlacht war gewonnen, unser Film hatte sich als ein gelungener Versuch erwiesen.

Nun soll er draußen in den Filialen laufen und das Wissen der Kollegen über die Organisation, die ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse so wesentlich verbessert hat, vermehren in einer Weise, die zugleich interessante Unterhaltung ist. Gratis steht er den Filialen zur Verfügung. So stürmisch ist er verlangt worden, daß mehrere Kopien angefertigt werden mußten. Einige Filialen haben ihn bereits laufen lassen und sind begeistert. Man wird gut tun, die Aufführungen etwas festlich auszugestalten, was durch Hinzug-



ziehung eines Sängerkhors — wo es möglich ist — leicht geschehen kann. Auf eines darf aber hingewiesen werden. Der Film wird seine Wirkung nur dort ganz entfalten können, wo ein lichtstarker Apparat zur Verfügung steht. Das beste ist immer eine Durchführung in einem richtigen Kino, das ja dafür gemietet werden kann oder einem Saal mit eingebautem Apparat. Die Durchführung dauert eine gute Stunde, da der Film 1500 Meter lang ist. Klappt die technische Seite, dann wird die Durchführung in jeder Filiale zu einem starken Erlebnis der Mitglieder. Und jeder wird sich befriedigt sagen, unser Verband hat wieder einmal bewiesen, daß er die Zeit begreift und mit ihr geht, das modernste und wirkungsvollste Mittel der Massenbelehrung versteht. Im Interesse seiner Mitglieder zu verwenden — und wieder geht er bahndrehend und wegweisend den anderen Organisationen voran.
D. H.

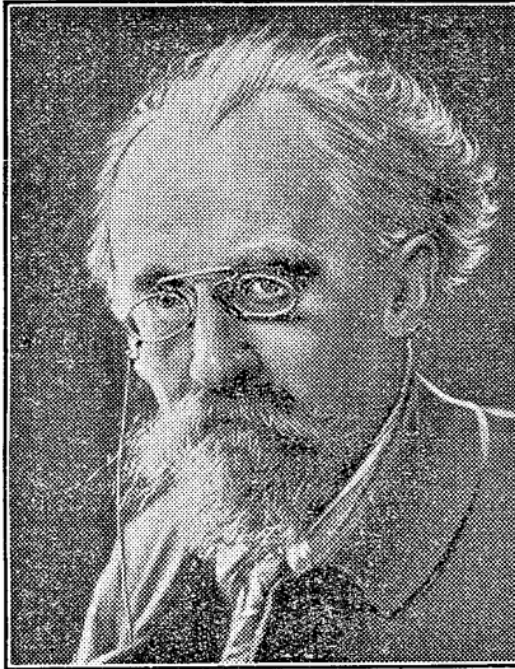
Der Sozialismus ist die Revolution gegen eine Kapitalverteilung, die jede moralische Begründung eingebüßt hat. Ein kolossales Vermögen ist mit der Unproduktivität und manchmal sogar mit einer offenkundigen Charakterminderwertigkeit vereinigt. Nach einem Leben angestrengtester, schwerster Arbeit von der frühesten Kindheit an, bleibt dem Arbeiter im Alter keine andere Zufluchtsstätte als das Armenhaus. Diese Ungleichheiten sind geradezu ungeheuerlich. Die Regierungen sind gezwungen, zu interneren und durch Konfiskation eines immer größeren und größeren Prozentsatzes vom Einkommen (Einkommensteuer, Vermögenssteuer usw.) dieses Vermögenrecht bis zu einem gewissen Maße einzuschränken und diese Gewinne für Arbeitslosenunterstützungen usw. anzufordern. Der Erfolg, mit welchem diese beschlagnahmten Summen durch Gemeinden und Regierung in gemeinnützige Unternehmungen verwendet wurden, verglichen mit den vielen Fehlschlägen und der verhältnismäßigen Kostspieligkeit privatkapitalistischer Unternehmungen, hat den Aberglauben vernichtet, daß die privatkapitalistische Wirtschaft besser und weniger korrupt sei als die öffentliche Verwaltung. Bernard Shaw.

Zum Gedächtnis Kurt Eisners

Kurt Eisner wurde am 14. Mai 1867, in der Zeit der beginnenden Maienblüte des neudeutschen Reiches Bismärckischer Prägung, als Sohn des Militäreffektenfabrikanten Emanuel Eisner, „Hoflieferanten S. M. des Kaisers und Königs von Preußen, S. M. des Kaisers von Rußland“ und verschiedener „Hoheiten“ geboren. Er sollte das väterliche Geschäft übernehmen oder wenn das nicht seiner Neigung entsprach, eine reiche Heirat eingehen, um wenigstens ungestört von materiellen Nöten als Gelehrter wissenschaftlichen Studien nachgehen zu können.

Doch Kurt Eisner erschütterte frühzeitig das Glend der Großstadt, und als Kind reicher Eltern fühlte er sich mitschuldig an der sozialen Ungerechtigkeit. Bald erkannte er seinen Beruf in der Mission, als unabhängiger Schriftsteller und Politiker dem Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit zu leben. Auch seine dichterischen Fähigkeiten, von denen noch drei Einakter als ungedruckte Beweise vorliegen, ordnete er dieser Mission mit den Worten unter: „Die Wahrheit soll sich das Genie zur Muse werben, zerziele selbst die Poesie dabei in Scherben.“

Die Großen der klassischen Philosophie, vor allem Kant, wurden ihm zum Leuchtturm für seine einsame Lebensfahrt. Von 1892 bis 1893 war Eisner Nachredakteur an der „Frankfurter Zeitung“, in einer ziemlich gesicherten Stellung, die er, bereits verheiratet, wieder aufgab, als ihm Zumutungen gestellt wurden,



die sich mit seinem Gewissen nicht vertrugen. In Marburg lebte er dann als unabhängiger Schriftsteller. Hier lernte er auch Hermann Cohen kennen, der ihm die tiefsten Gedanken der Kantischen Philosophie vermittelte und, wie er später einmal sagte, allein auf die Dauer geistige Gewalt über ihn gewann.

Der deutsche Liberalismus, dessen Tragikomödie Eisner in einer glänzenden Studie über Bennigsen aufzeigte, wurde in der Folge der besondere Gegenstand seiner tiefstürzenden und ägenden Kritik. Mit bitterem Hohn überschüttete er die Verkrüppelung der deutschen Geistesgrößen durch einen im Dienste Bismarcks korruptierten und knochenweichen Liberalismus. Je länger, je mehr sah er in dem düsteren System des großpreussischen Militärstaats den gefährlichsten und unbarmherzigsten Feind jeder edleren Geistigkeit und der demokratischen Freiheiten. Bald genug erkannte die preussische Regierung, daß sie es in Eisner mit einem bedeutsamen Gegner zu tun hatte. Sie benutzte einen satirischen Neujahrsartikel, um Eisner wegen Majestätsbeleidigung auf neun Monate in Plözensee mundtot zu machen. Eisner entwarf während dieser unfreiwilligen Muse seine weltpolitische Poesie „Die Götterprüfung“, die eine verachtende Satire auf das Gottesgnadentum darstellt und die erst 1918 in der wegen des Januarstreiks über Eisner verhängten Untersuchungshaft vollendet wurde. Am 21. Februar 1919 wurde Kurt Eisner vom Grafen Arco Valley hinterrücks erschossen.

Der Gefzler-Hut

Taktvolle Bühnenbearbeitung von Kurt Eisner.
(Wiese. Der Hut auf der Stange.)

Frießhardt: Wir passen auf, umsonst, es will sich niemand herausbegeben und dem Hut sein' Reverenz erzeigen. Schlecht Gefindel ist das Volk.

Leuthold: Was rechte Leute sind, die machen lieber den langen Umweg um den halben Flecken, nur um zu beugen sich vor dem Hut.

Frießhardt: Doch Gahenvögel gibt's, die weigern frech den Gruß der Ehrfurcht dem erhab'nen Kaiser.

Leuthold: Für diese Rotte ist der Hut ein Pranger, vor dem wir stehen; diemeil die Reverenz uns Patrioten Hochgefühle weckt.

Melchthal: Da hängt der Landvogt... habt Respekt, ihr Buben... (Toll kommt mit seinem Sohn.)

Toll: Das Land ist schön und gütig wie der Himmel, doch die es bebauen, sie genießen nicht den Segen, den sie pflanzen.

Walter: Pfui, Vater! Du rebest ja wie'n Sozi. Recht ist es doch: das Land gehört dem Bischof und dem König.

Toll: Wehe Bube, daß du Wehrkraftbube wurdest!

Walter: O, Vater, heil dem Hut dort auf der Stange.

Toll: Was kümmert uns der Hut! Komm, laß uns gehen.
(Frießhardt mit der Pöcke ihm entgegen.)

Toll: Was wollt Ihr? Was haltet Ihr mich auf?

Frießhardt: Ihr habt's Mandat verlegt. Ihr müßt uns folgen Leuthold. Ihr habt dem Hut nicht Reverenz bewiesen.

Toll: Freund, laß mich gehen.

Frießhardt: Fort, fort ins Gefängnis!

Rösselmann: Was legst du Hand an diesen Mann?

Frießhardt: Er ist ein Feind des Kaisers, ein Verräter!

Rösselmann: Entsetzlich! Das erschreckt sich unser Toll?

Walter Fürst: Um Gottes Willen. Toll, was ist geschehen?

Frießhardt: Des Landvogts oberherrliche Gewalt verachtet er und will sie nicht erkennen.

Stauffacher: Das häßt' der Toll getan?

Melchthal: Der brave Toll?

Leuthold: Er hat dem Hut nicht Reverenz erwiesen.

Walter Fürst (erblassend, dann voll Zorn): O Toll, hast du denn allen Takt vergessen? Wir ehren uns, wenn wir das Zeichen grüßen, das kraft Verfassung und Gesetz uns beugt, wie lächerlich, so gegen die Person zu demonstrieren, die Gefühle zu verletzen, die monarchisch heiß uns glühen!

Toll (trozig): Man ächtet uns, verhöhnt die Freiheit und entrechtet uns. Ich bin kein Sklave, der den Fuß in Demut küßt, der mich getreten. Ich huldice, wo mich Gesinnung treibt.

Walter Fürst: Verblendeter, was sträubst du dich der Form der Höflichkeit? Auch ich bin frei gesinnt. Doch weiß ich, was der Schicksaligkeit gebührt und was die Klugheit fordert.

Toll: Seid Ihr Männer?

Rösselmann und Melchthal: Das sind wir, Gott sei Dank, doch wissen wir, was wir dem Kaiser schulden, den wir ehren. Mag kommen, was da will, auf unsere Rücken, du aber Toll, bist reif für den Staatsanwalt. Wir haben fürder nichts gemein mit dir, denn du kompromittierst die gute Sache.

Toll (bitter): Die gute Sache!

Walter Fürst (beschwört): Ja, die beste Sache. Weißt du, was du getan, taktlos frevelnd? Ich mach's dir ganz bewußt, das Maß der Torheit. Du hast, o grenzenlose Missetat, o ungeheurer Unfuss, nur das Wasser getrieben auf die Mühlen...

Das Volk (durcheinander schreiend): Was für ein Wasser? Welche Mühlen?

Walter Fürst (ruft mit bebender Stimme): Reaktion!...

Toll (wie vom Blitz getroffen): Ich Unglücksel'ger, wahrlich, schwere Schuld hab ich gehäuft. Nun wächst Zwinguri uns zehn Stockwerk höher in den freien Himmel. Jetzt seh' ich ein, was ich im Unverstand taktlos geirrt, rhetorisch bißd gefaselt: Der Starke ist am schwächlichsten allein! (Mit schnellem Entschluß): Doch nicht zu spät ist Umkehr. Sieh', o Volk, o Volk der freien Schweizer — so sühet Toll. (Er wirft sich vor dem Hut auf die Erde und bleibt zehn Minuten in dieser Stellung. Das Volk kniet nieder. Man hört tausendstimmige Rufe: Es lebe der Hut, es lebe der Kaiser! Das Echo der Berge wiederholt die Rufe, Gefzler erscheint.)

Gefzler: Ein braves Volk! Ihr wißt die Ehre wohl zu schätzen, die der Hut euch gönnt. Ich will von nun an hunderttausend Hüte auf den Feldern, auf den Almen, vor den Hütten errichten, daß die Rücken schneller beugen und öfter sich in treuer Fron für mich, den Herrn. — Das Volk (jubelnd): Heil, Gefzler, heil!

Walter Fürst: Heil, edler Herr!

Toll (immer noch kniend): Und ich hinfort will wallen durch das Land. Und immer werdet ihr mich finden vor der hunderttausend Hüte einen kniend, denn gerade weil mir in dem freien Bufen republikanisch glüht die stolze Seele, hab' ich gelernt: Die Tapferkeit ist Takt!

Warum treiben wir hygienische Aufklärung?

Hygienische Aufklärung treiben wir nicht aus allgemeinen bildungspolitischen Zwecken, nicht um der Verwirklichung des sehr fragwürdigen sogenannten Bildungsideals näher zu kommen, sondern aus ganz praktischen, technischen Gesichtspunkten.

Wenn der Chauffeur seinen Wagen kennen muß, so deshalb, um ihn richtig pflegen und instandhalten zu können, um zu wissen, was er selbst reparieren kann und wenn er zum Fachmann gehen muß, funktioniert etwas nicht.

So soll der Mensch die Maschine, auf die er lebenslang angewiesen ist, ordentlich verwalten lernen, mit ihr umzugehen verstehen, und das kann er nicht ohne den Besitz der einfachsten Kenntnisse von Bau und Leistung dieser Maschine.

Aber man frage Jugendliche oder Erwachsene: Sie wissen von den Longobarden, von den Nebenflüssen der Donau, vom Mississippi und Kilimandscharo besser Bescheid als von der Lage der Nieren oder von der Arbeit des Herzens. Mit dieser sinnlosen Staffellung des Wissenswerten und Gewußten gilt es aufzuräumen.

Wir treiben hygienische Aufklärung zu individual- und sozial-hygienischen Zwecken. Beide Zwecke sind schwer zu trennen. Zu zeigen, wie hier die Interessen von Individuum und Gesellschaft sich decken, gehört zu den erfreulichen Aufgaben hygienischer Aufklärung.

Wenn der einzelne, wenn schon das Schulkind lernt, sein Gebiß zu pflegen, zu säubern, zu üben und rechtzeitig reparieren zu lassen, so summiert sich das zu dem Effekt einer ungeheuren Einsparung an Schmerz, Aerger, Zeit, Kosten. Der ökonomische, der energetische, der psychische Nutzeffekt hygienischer Aufklärung und ihrer Befolgung wird gerade an diesem, jedermann einschlägigen Beispiel deutlich.

Aufklärung wird dann besonders fruchtbar sein, wo Verhütung fast alles ist, weil Heilung nur sehr beschränkte Möglichkeiten hat. Das ist die Situation beim Krebs. In Nordamerika, in England, Frankreich, Italien gibt es eine starke Anti-Krebs-Propaganda mit dem Ziel der Früherkennung und Frühbehandlung. Die Früherkennung ist aber in erster Linie eine Sache, nicht ärztliche Angelegenheit, denn sie muß zu einem Termin einsehen, wo üblicherweise noch keine ärztliche Beratung aufgesucht wird. Die Sterbeziffern könnten ganz erheblich herabgesetzt werden, um so wichtiger, nachdem man gesehen hat, daß Krebs auch die jüngeren Jahrgänge nicht verschont. In Deutschland gibt es fast keine Aufklärung auf diesem Gebiete.

Ein anderes Beispiel: Die Alkoholfrage. Man weiß allenfalls: Der Alkohol ist schädlich für Herz und Nerven, Leber und Magen. Der Alkohol begünstigt Rechtsbruch und Unfall. Aber was man nicht weiß, sind die ungeheuren Kosten, die jeder von uns, ob alkoholfreundlich oder nicht, aus seiner Tasche bezahlen muß für die, die sich am Alkohol krank getrunken haben. Die Krankenhaus-, Irrenhaus-, Polizei- und Gefängnis-Kosten, die Aufwendungen der Wohlfahrtspflege, der offenen Fürsorge, der Sonderschulen, Fürsorgeerziehungsanstalten, Psychopathenheime, sind zu einem sehr wesentlichen Grade vom Alkoholismus abhängig. Es sind Milliarden, die hier im Laufe der Jahre — ungerechnet den nutzlos vertrunkenen Alkohol selbst — in meist unproduktiver Weise vergeudet, hinausgeworfen werden, und die dann zum Bau von Jugendheimen, Siedlungen und anderen produktiven Institutionen fehlen. Das alles weiß die Öffentlichkeit nicht. Und zwar deshalb nicht, weil Presse und Rundfunk aus Angst vorm Alkoholkapital, von dem sie gekauft sind, hierüber nicht zu berichten wagen. Diese Zensur gilt es zu durchbrechen durch Aufklärung!

Genug der Beispiele und nur noch dies:

Aufklärung geschieht nicht allein durchs Wort. Die Erziehung zeichnet den wortlosen Anteil ihrer Arbeit als Beispieldidagogik. Auch wir brauchen Aufklärung durchs Beispiel! Wenn dem Kind gesagt wird, es müsse sich die Hände waschen, und wenn es, diesen Satz im Sinne, ihn verwirklichen will, so sieht es sich in den Latrinen unserer Berliner Schulen meist vergeblich nach einer Wascheinrichtung um. Diese Pädagogik und diese Hygiene wagt man Kindern anzubieten. Man pußt bestenfalls die Fassaden der Schulen, man pinselt ihre Flure und Festäle in den buntesten Farben an, aber wo es sich um die Elemente der Hygiene handelt, da beläßt man es bei stinkendsten und unwürdigsten Zuständen.

Man propagiert Schulzahnpflege. Aber es gibt keine Spülbecken in den Schulen. Man untersucht die Kinder alle zwei Jahr

in Zeiträumen, in denen nicht nur viele Schäden entstehen, sondern auch noch irreparabel werden.

Man verurteilt den Alkoholgenuß fürs Kindesalter in jeder Form, um dann — so auf der Ernährungsausstellung in Berlin — die Kinder an der Malzbierausgabe Schlange stehen zu lassen.

Hygienische Aufklärung kann und soll zeigen, was erreicht ist, aber viel wichtiger ist, zu zeigen, was fehlt, was zu fordern bleibt.

Aufklärungsarbeit darf die Schuld des einzelnen wie der Gesellschaft nicht verschleiern. Sie muß nicht nur belehren und darstellen, sondern auch aufrufen. Sie muß eine — im wahrsten Sinne — heilsame Unzufriedenheit verbreiten. Sie muß auch Bedürfnisse wecken. Die Forderung, seine Mitmenschen nicht anzuhusten, ist gewiß nützlich, aber sie wird zur Lächerlichkeit, wenn man gleichzeitig die Schande unseres Wohnungswezens verschweigt. Man kann nicht behaupten, die Rachitis ist heute eine Krankheit der Reichen geworden. Sie ist noch immer eine Krankheit der Armut, der Hinterhöfe, des Sonnenmangels, der schlechten Ernährung. Daraus folgt ein Zweites. Man kann Gesundheitslehre nicht unparteiisch vortragen. Man kann z. B. zur Frage des Alkoholismus nicht den Arzt und den Bierbrauer hören (wie dies in Düsseldorf auf der Gesolei geschehen ist), zur Frage der Siedlung nicht den Bodenreformer und den Bodenspekulanten. Man muß auf diese sinnlose Geste der Neutralität verzichten.

Nichts kann eine Forderung, eine Lehre schlimmer diskreditieren, ja unter Umständen vollständig ruinieren, als wenn sie von ihren Verkündern nicht erfüllt wird. So kann auch die hygienische Aufklärung ihre eigene Bedeutung in Frage stellen, wenn sie sich nicht auf ständige theoretisch-praktische Umsetzungen berufen kann.

Einige meinen, es wäre besser, von manchen Dingen vorläufig überhaupt nicht zu sprechen. Das soll man beispielsweise über Wohnungshygiene vortragen, wo bei Hunderttausenden die einfachsten Voraussetzungen fehlen, in und an der Wohnung Hygiene zu treiben, wo sozusagen Schauplatz und Tätigkeitsfeld für diese besondere Art der Hygiene erst geschaffen werden muß.

Dies ist jedoch nicht unsere Meinung. Im Gegenteil. Wir sehen einen der letzten Gründe, warum wir hygienische Aufklärung treiben, gerade darin, weit sichtbare Maßstäbe in aller Öffentlichkeit aufzustellen; unbekümmert um heutige oder morgige Erfüllbarkeit sich programmatisch auszusprechen und festzulegen und so durch Weckung hygienischen Wissens und Gewissens bessere gesellschaftliche Einrichtungen vorbereiten zu helfen, ohne die jede Hygiene in der Aufklärung stecken bleibt.

Stadtschularzt Dr. Ernst Joël.

Beschaffenheit eines guten Brotes

Recht verkehrt ist es, die Güte des Brotes nach der helleren Farbe desselben zu beurteilen; das gerade Gegenteil dieser Annahme ist gewöhnlich der Fall, vorausgesetzt, daß das Brot von gutem, unverdorbenem Mehl hergestellt ist. Die Farbe des Brotes hängt vornehmlich von dem Klebergehalt ab; es ist um so dunkler, je mehr Kleber das Brot enthält. Da in dem kleberhaltigen Mehl das Eiweiß und die Nährsalze des Getreides enthalten sind, so kann man die dunkleren, kleberreichen Brotsorten als die besseren erachten, und es wäre ein großer Vorteil, wenn das Volk über diesen Punkt genügend aufgeklärt würde, und wenn die in guten Verhältnissen Lebenden den ärmeren Volksschichten gegenüber ein besseres Verständnis für die Sache an den Tag legen und so mit gutem Beispiel vorangehen würden.

Auch darf man das Weizenbrot nicht als besser und feiner erachten als das Roggenbrot, im Gegenteil scheint die Stärke des Roggens wesentlich leichter verdaulich als die des Weizens zu sein; ein Roggenbrot bleibt im allgemeinen länger schmackhaft als Weizenbrot, und es ist sehr wohl möglich, daß der Genuß von Roggenbrot bei den nordeuropäischen Völkern dazu beigetragen hat, daß diese Völker sich Zähigkeit und Ausdauer bewahrt haben und in voller Lebenskraft an den Aufgaben der Kultur Menschheit teilnehmen.

Die Ansprüche, welche man an ein gutes Brot stellen muß, sind folgende: Das Brot muß gleichmäßig, feinporig und gut ausgebacken sein, einen angenehmen, nur wenig oder besser gar keinen sauren und auch keinen salzigen Geschmack haben, möglichst die ganzen Bestandteile des Korns, nur mit Ausschluß grober Kleienteile, enthalten, und es müssen bei der Herstellung alle Verunreinigungen streng vermieden worden sein.

Dr. med. C. B. Fehlaue r.

Die Internationale der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Im Rahmen der Bildungsveranstaltungen der Filiale Groß-Berlin sprach am 18. Februar 1929 im großen Versammlungsraum unseres Verbandshauses, Johannisstraße 15, Kollege Müntner über „Die Internationale der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Er schilderte einleitend die Bedeutung der internationalen Verbindungen der Arbeiter und ging dann auf die Entstehungsgeschichte der Internationale der Gemeinde- und Staatsarbeiter über. Die Geschichte unserer Berufsinternationale kann man zurückdatieren bis zum Jahre 1903. Auf dem damaligen Verbandstag der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter in Berlin waren zum ersten Male Vertreter aus Dänemark anwesend. Und ebenso waren im Jahre 1903 Vertreter unseres Verbandes auf der Tagung der holländischen Gemeindegewerkschaften. Von dieser Zeit an wurden internationale Verbindungen aufgenommen. Auf unserem Verbandstage im Jahre 1906 in Mainz waren außer dänischen auch französische und holländische Kollegen vertreten. Diese Beziehungen führten dazu, daß im Anschluß an den Internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongreß im Jahre 1907 in Stuttgart die „Erste internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe“ in Stuttgart abgehalten wurde. Diese beschloß die Errichtung eines internationalen Sekretariats mit dem Sitz in Berlin. Der Vorsitzende des deutschen Verbandes (damals der inzwischen verstorbene Kollege Mohs) wurde gleichzeitig Sekretär der Internationale. Weitere Konferenzen fanden dann statt 1910 in Kopenhagen und 1913 in Zürich. Der Krieg zerstückte die Internationale fast vollständig. Im Jahre 1919 gelang es aber, sie wieder neu aufzubauen. Aus der damaligen Feindseligkeit gegen alles Deutsche erklärt es sich, daß der Sitz der neu erstandenen Internationale nach Amsterdam verlegt, und der Vorsitzende des holländischen Bruderverbandes, Kollege van Hinte, zum internationalen Sekretär bestellt wurde. Zurzeit sind der Internationalen Federation des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe 15 Länder angeschlossen, deren Organisationen der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe rund 560 000 Mitglieder in der Internationale vereinigen.

Die belgische Organisation mit rund 15 000 Mitgliedern ist eine Einheitsorganisation der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe. Sie umfaßt Gas- und Elektrizitätswerksarbeiter, sowie einen Teil Straßenbahner und Feuerwehrleute.

Der dänische Bruderverband zählt rund 8000 Mitglieder. Er hatte schwere Kämpfe um die Einheitsorganisation vornehmlich mit dem dänischen Fabrikarbeiterverband zu führen. Die Internationale hat nun aber durchgesetzt, daß den Kollegen in der Einheitsorganisation keine Schwierigkeiten mehr gemacht werden.

Recht undurchsichtig sind die Verhältnisse mit der Berufszugehörigkeit zu unserem Bruderverband in England. Dieser zählt rund 120 000 Mitglieder. Gas- und Elektrizitätswerke sind dort vielfach noch in privater Hand. Daraus erklärt sich auch, daß unser Verband Verbindungen eingegangen ist mit dem Fabrik- und dem Transportarbeiterverband. Uns Deutschen, die wir früher gewöhnt waren, die englische Freiheit besonders zu bewundern, wird es auffallen, daß sich Beamte und Angestellte von Gemeinden in England freigewerkschaftlich nicht organisieren dürfen. Für Polizei und Feuerwehr besteht sogar ein direktes Koalitionsverbot.

Der irische Verband umfaßt 5000 Mitglieder. Seine Berufszusammensetzung ist unbekannt.

In Frankreich bestehen zwei Verbände: der Verband des Personals öffentlicher Dienste umfaßt rund 45 000 Mitglieder. In letzter Zeit ist bei ihm ein erfreulicher Aufstieg zu verzeichnen, weil der Leiter dieser Organisation, Kollege Michaud, durchgesetzt hat, daß sie sich mehr und mehr nach deutschem Muster aufbaut. In der Hauptsache besteht diese Organisation aus Angestellten und Beamten. Die zweite französische Organisation mit 17 000 Mitgliedern ist der Verband der Gas- und Elektrizitätsarbeiter. Er segelt in der Hauptsache noch im alten syndikalistischen Fahrwasser und ist der Internationale noch nicht angeschlossen. 1927 hat er einen Antrag auf Aufnahme gestellt. Die Internationale hat sie aber davon abhängig gemacht, daß er sich mit dem Verband des Personals öffentlicher Dienste vereinigt. Dazu wurden ihm zwei Jahre Frist gelassen. Bis jetzt hat er aber noch keinen Beitrag an die Internationale gezahlt, auch die Vereinigung mit dem ersten Verbände noch nicht vollzogen. Dorerst ist ihm eine weitere Frist bis zum 1. Mai 1929 gewährt worden.

Der holländische Bruderverband zählt rund 15 000 Mitglieder in öffentlichen Betrieben. Ausgenommen hiervon sind die Straßenbahner. Neben dieser Organisation besteht noch der Verband der Krankenpfleger. Er besitzt rund 1000 Mitglieder. Sein Verbleiben in der Internationale ist gleichfalls davon abhängig gemacht worden, daß er sich mit dem vorgenannten Verbände vereinigt.

In Luxemburg zählen wir 180 Mitglieder. Seit 1925 hat diese kleine Organisation aber keine Beiträge mehr an die Internationale gezahlt.

In Norwegen gehören 8000 Mitglieder unserer Internationale an. Hier sind die Arbeiter der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen noch recht schwach organisiert. Das ist wohl mit darauf zurückzuführen, daß sich die norwegische Organisation in den letzten Jahren nie klar entscheiden konnte, ob sie sich für die Rote Gewerkschaftsinternationale in Rußland oder für die Amsterdamer Internationale entscheiden sollte.

Recht trübe sieht es mit der Einheitsorganisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Oesterreich aus. Vornehmlich sind dort unsere Kollegen in drei Verbänden zersplittert. Die „Technische Union“ (Telephon- und Telegraphenarbeiter) ist mit 8000 Mitgliedern unserer Internationale angegliedert. Neben dieser besteht dann eine Organisation der Gemeindebediensteten in Wien, außerdem zwei Organisationen des Krankenpflegepersonals. Die eine ist dem „Freien Gewerkschaftsverband“ angegliedert, einer Organisation, die etwa dem Deutschen Verkehrsbund entspricht. Die andere gehört als Schwesterorganisation dem freigewerkschaftlichen Bund der öffentlichen Angestellten an. Beide gehören unserer Internationale nicht an.

Der polnische Bruderverband, der vor der Spaltung 13 500 Mitglieder umfaßte, konnte unter polnischen Verhältnissen als starke Organisation betrachtet werden. Im Oktober 1928 fiel aber diese Organisation auseinander. Die eine Hälfte ist freigewerkschaftlich gekleben und hat ihren Sitz in Lodz. Sie wird aber von den polnischen Behörden als Gewerkschaft nicht anerkannt. Die andere Hälfte hat faschistischen Charakter angenommen, wird aber von den Behörden als Gewerkschaft anerkannt. So kann man ermesen, welchen Kampf unsere Bruderverorganisation zurzeit um ihre Existenz zu bestehen hat.

Eine junge Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter besitzt Spanien mit erst 2000 Mitgliedern. Ihre Berufszusammensetzung ist unbekannt.

Als die beste Organisation innerhalb unserer Internationale ist der schwedische Verband anzusehen. Er zählt 18 000 Mitglieder. In ihm sind fast alle in Frage kommenden Arbeitnehmer organisiert. Die schwedischen Arbeiter befinden sich auf einer außergewöhnlich hohen kulturellen und materiellen Stufe. Schweden dürfte infolge seiner guten Arbeiterorganisationen die besten Arbeitsverhältnisse Europas haben.

Der Schweizer Bruderverband zählt 13 000 Mitglieder. Er ist eine Einheitsorganisation aller Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen mit Einschluß der Straßenbahnen und Feuerwehr. Auch ihm hat es jahrelangen Kampf gekostet, ehe er sich als Einheitsorganisation gegenüber den anderen Gewerkschaften behaupten konnte. Sehr günstig für unseren Bruderverband ist die Situation geworden, seitdem Kollege Meister Vorsitzender der Schweizerischen Landeszentrale der Gewerkschaften ist. Er wird viel dazu beitragen können, daß sich unser Verband als Einheitsorganisation der Arbeiter öffentlicher Betriebe auch in Zukunft behaupten wird.

In der Tschechoslowakei gehören 7000 Mitglieder der Internationale an.

Die Kassenverhältnisse einzelner Verbände sind durchweg als gut zu bezeichnen. Die holländische Organisation hatte am 1. Januar 1928 ein Verbandsvermögen von rund 700 000 Gulden oder pro Kopf der Mitglieder ein Vermögen von rund 85 Mk. Die schwedische Organisation hat ein Vermögen von 1 500 000 Kronen oder pro Mitglied rund 93 Mk. Dänemark hat ein Vermögen von rund 327 000 Kronen oder pro Mitglied 45,75 Mk. Die Schweizer Kollegen haben ein Vermögen von 1 042 000 Frank oder pro Mitglied rund 64 Mk. Die norwegische Organisation besitzt ein Vermögen von 466 000 Kronen oder pro Mitglied 65,25 Mk. Während unser (des deutschen Verbandes) Vermögen etwa 25 Mk. pro Mitglied beträgt.

Die Beiträge zur Internationale betragen zurzeit 8½ Pf. pro Mitglied und Jahr.

Am Schluß seiner Ausführungen ging Kollege Müntner noch kurz auf den Nutzen der internationalen Verbindung ein. Durch den Austausch von Literatur, Protokollen, Statistiken usw. werden die Verhältnisse in den einzelnen Ländern bekannt. Es wird dadurch Material beigetragen zum Kampf um bessere Verhältnisse. Streikelder haben wir nach dem Ausland fast nur an andere Arbeiterorganisationen gezahlt. Der deutsche Verband aber konnte während der Inflation in stärkerem Maße die finanzielle Hilfe ausländischer Bruderorganisationen in Anspruch nehmen. Der Schweizer Verband hat mehrere Monate hindurch die Druckkosten für unsere Verbandsorgane („Gewerkschaft“ und „Sanitätswarte“) bezahlt. Wir haben das nicht vergessen. So wird auch der deutsche Verband immer bereit sein, die ausländischen Bruderorganisationen in ihrer Not zu unterstützen.

Die Notwendigkeit der Einheitsorganisation aller Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen ergibt sich in Deutschland schon allein daraus, daß wir in dem Reichsarbeiterverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände die stärkste Arbeitgeberorganisation der Welt haben. Dadurch ist es uns allerdings gelungen, durch unseren RMT. relativ gute Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Selbst unser schwedischer Bruderverband beneidet uns um den RMT., weil in Schweden infolge

Fehlens einer Arbeitgeberorganisation kein Reichsmanteltarifvertrag möglich ist, die Tarifverhandlungen sich so in das Vielfache zersplittern und Einheitliches nicht geschaffen werden kann.

Im Juni dieses Jahres findet in Stockholm erneut ein Kongress unserer Internationalen Federation des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe statt, die auch eine Sitzverlegung des Internationalen Sekretariats beschließen wird. Es hat sich gezeigt, daß dieses in Amsterdam nicht genügend aktionsfähig war, was einmal an der Kleinheit des Landes und der dortigen Bruderorganisation liegt, zum andern aber auch, weil in den letzten Jahren Kollege van Hinte durch Krankheit verhindert war, in genügender Weise initiativ zu wirken. Es sind deshalb Bestrebungen vorhanden, die von Schweden und der Schweiz ausgehen, den Sitz wieder nach Berlin zu verlegen.

Mit einem Appell, den internationalen Gedanken hochzuhalten, schloß Kollege Müntner seinen Vortrag. Internationale Verbindungen sind notwendig. Sie müßten erfunden werden, wenn sie nicht schon beständen. Hüten wir uns aber, ihre Kraft zu überschätzen, wie es bei Kriegsausbruch geschah. Wir sollen sie aber auch nicht unterschätzen. Bauen wir unsere nationalen und internationalen Organisationen aber so aus, daß sie stets kampfkraftig sind, so wird letzten Endes der Sieg unser sein. G. R.

Kommunistischer Parteibefehl zur Spaltung der Gewerkschaften

Dem ADGB wird uns der nachfolgende Artikel zur Verfügung gestellt:

Nach dem großen Fiasko der Kommunisten, mit ihren Arbeiterdelegationen und Einheitsfrontparolen die Gewerkschaftsbewegung zu erobern, brütet der Sekretär der Roten Gewerkschaftsinternationale Losowski, nun schon annähernd zwei Jahre über neue Methoden zur Erreichung dieses Zieles. Dabei scheint er sich klar geworden zu sein, daß mit der Einheitsfront keine Geschäfte zu machen sind, daß es daher besser sein dürfte, die offene Spaltung der Gewerkschaften zu betreiben. Ebenso klar scheint er sich aber auch darüber zu sein, daß der breiten Masse diese seelenvolle Absicht möglichst verschleiert bleiben müsse, weil die Erkenntnis des Wertes einer straffen Organisation die Arbeiterschaft gegenüber solchen Plänen kopfscheu machen würde. Zu überlegen blieb ihm also nur, wie man nach außen hin Einheitsfront machen und in der Sache selbst die angeführte Spaltung doch erreichen könne. Einen geeigneten Ausweg fand er darin, daß die KPD. die Einheitsfront bisher nur falsch angewendet habe, denn die Herstellung der Einheitsfront bedeutet ja nicht die Eroberung des Gewerkschaftsapparats, sondern der Massen, um mit ihrer Hilfe die Gewerkschaftsbureaucratie unmöglich zu machen. Die Frage ist also nur die, wann und wie können die Gewerkschaftsmassen am leichtesten und sichersten für die neue kommunistische Einheitsfront begeistert werden.

Von kommunistischer Seite sind wir es gewöhnt, daß sie Parteiziele über alles stellen, ohne Rücksicht, wie sich die betroffene Arbeiterschaft mit den für sie geschaffenen Folgen abfindet; aber die jetzt angeordnete Taktik übersteigt jedes Maß und wird zum Verbrechen an der gesamten Arbeiterschaft. War es bisher Grundfalsch, daß in Zeiten schwerer Auseinandersetzungen mit den Unternehmern, also bei Streiks oder umfangreichen Aussperrungen, alle gegenseitigen Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen haben, um in geschlossener Einigkeit den Kampf bestehen zu können, so sollen jetzt — dahin geht der Plan der Kommunisten — gerade solche Kämpfe zur Durchführung der Spaltung der Gewerkschaften benutzt werden. Eine besondere kommunistische Streikstrategie wurde entwickelt, deren Durchführung bei der in der KPD. üblichen Weise als Parteibefehl von den kommunistischen Anhängern erzwungen wird. Lange Abhandlungen darüber hat Losowski in seinem Organ „Die Rote Gewerkschaftsinternationale“ geschrieben; die im Frühjahr 1928 in Moskau abgehaltenen Kongresse der Komintern und der Roten Gewerkschaftsinternationale haben sich damit befaßt und jetzt ist die KPD. dabei, die Anweisungen Losowskis allen Parteifunktionären zur strengen Befolgung einzuhämmern. Ende Januar fand zu diesem Zweck in Berlin die Reichsparteiarbeiterkonferenz der KPD. statt, wo Heckert und Merker den Funktionären die neuen Anweisungen vermittelten. Die von Losowski dazu ausgearbeiteten Richtlinien sind in unserem Besitz und nur einige Zitate daraus mögen erweisen, ob die oben gegebene Kennzeichnung dieser Anweisungen als Verbrechen zu hart und gar ungerecht ist.

In dem Abschnitt „Die Vorbereitung der Massen in Streiks und Aussperrungen“ heißt es:

„3. Die vorbereitende Agitations- und Organisationsarbeit muß unter den Lösungen geführt werden: „Hofft nicht auf die Gewerkschaftsbureaucraten“, „Nehmt euer Geschick in die eigenen Hände“, „Bereitet euch zum Kampf vor, sonst werdet ihr geschlagen“. In dieser Agitation muß die ganze Erfahrung des Verrats der Gewerkschaftsbureaucraten in den letzten Wirtschaftskämpfen ausgenützt werden.

4. Schon in dieser Vorbereitungsperiode ist es notwendig, in Versammlungen, durch persönliche Gespräche und Bearbeitung jene Elemente der parteilosen, reformistischen, anarcho-syndikalistischen und katholischen Arbeiter festzustellen, die in den Kampf gegen die Unternehmer auf der Basis unserer selbständigen, von der Gewerkschaftsbureaucratie unabhängigen Taktik einbezogen werden können. . . .

6. Beim Herannahen einer Aussperrung ist es notwendig, die Lösung der Schaffung von Kampfkomitees gegen die Aussperrung, die in den Betrieben durch alle Arbeiter und Arbeiterinnen, ohne Unterschied ihrer Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit, ob sie organisiert sind oder nicht, geschaffen werden müssen.

7. Im Falle des Angriffskarakters des Kampfes von Seiten der Arbeiter und bei einer günstigen objektiven Situation für den Streik muß in das Zentrum der Massen die Schaffung von Streikleitungen, die durch alle Arbeiter und Arbeiterinnen gewählt werden, gestellt werden. An diesen Wahlen müssen die Arbeiter aller Richtungen, organisierte wie auch unorganisierte, teilnehmen.

8. Gleichzeitig muß die erbitterteste Agitation und Propaganda in den Massen gegen die von oben ernannten Streikkomitees und gegen die Versuche der Gewerkschaftsbureaucratie, die Führung des Kampfes solchen Komitees zu übergeben, geführt werden.

In einem weiteren Abschnitt dieser Anweisungen, überschrieben: „Formen und Charakter der Kampforgane“, heißt es:

„. . . Im Falle einer herannahenden Aussperrung muß man zur Wahl von Kampfkomitees gegen die Aussperrung schreiten und mehrere Tage vor der Erklärung des Streiks muß man zur Wahl von Streikkomitees übergehen. . . . Je mehr Streikkomitees bestehen werden, je leichter werden sie die Masse führen können. . . . In Großbetrieben, wo Zehntausende von Arbeitern beschäftigt sind, müssen die Streikkomitees 200 bis 300 Arbeiter stark sein. . . .“

Nach weiteren Anweisungen, wie sich die Streikkomitees zu den Belegschaften zu verhalten haben, heißt es bezüglich der Aufgaben und der zu erreichenden Ziele weiter:

„1. Das Streikkomitee muß den Kampf führen, in Verhandlungen eintreten, wenn es nötig ist, Vereinbarungen unterzeichnen, wobei es von vornherein erklären muß, daß alle durch die reformistische Bureaucratie abgeschlossenen Vereinbarungen die Arbeiter nicht verpflichten.

2. Das Streikkomitee muß zur Aufgabe haben, den reformistischen Verband aus dem Betrieb zu verdrängen und die Führung des Kampfes aus seinen Händen zu reißen.

3. Das Streikkomitee muß eine Beobachtung der Gewerkschaftsbureaucraten organisieren, ihre Tätigkeit verfolgen. Demonstrationen vor den Verbandsbüros im Falle von Geheimverhandlungen und Abschnationen organisieren, Versammlungen der Organisierten und Unorganisierten einberufen und die Verjaugung der Gewerkschaftsbögen verlangen. Geldsammungen und allen Streikenden helfen, systematisch, besonders in den Massen der sozialdemokratischen und katholischen Arbeiter das Vertrauen zum reformistischen, katholischen Gewerkschaftsapparat zerfähen.

4. Das Streikkomitee muß zur mächtigen Waffe in den Händen der Gewerkschaftsopposition, für die Vertreibung aller Kapitalagenten und Unternehmerverbänden aus den Gewerkschaften werden.“

Ein weiterer Abschnitt behandelt „die Beziehungen zwischen Streikkomitee und Gewerkschaftsapparat“. In ihm wird gefordert, daß die Streikkomitees sich von jeder Verbindung mit den Gewerkschaftsleitungen fernhalten sollen, daß ihre Arbeit der Entlarvung der Gewerkschaftsbürokratie dienen muß, da nur dann eine wirklich selbständige Führung des Streiks erreicht wird. Deshalb:

„Keinerlei offizielle Vertreter der reformistischen Gewerkschaften dürfen in die Streikkomitees aufgenommen werden. . . . Die geringste ideale und organisatorische Abhängigkeit der Streikkomitees vom Gewerkschaftsapparat, die Abwägung des Kampfes gegen ihn kann zur Zerstörung des Streiks und zum Falle der Autorität der Gewerkschaftsopposition und der durch ihre Initiative geschaffenen Streikkomitees führen.“

Nur einige der markantesten Stellen aus den acht einseitig beschriebenen Maschinenseiten umfassenden Anweisungen konnten an dieser Stelle Aufnahme finden. Blißheil wird aber auch dadurch schon die Situation beleuchtet und zugleich allen Gewerkschaftskollegen das Verständnis vermittelt, warum ein Teil der bisherigen maßgebendsten Führer der KPD. zur offenen Revolte gegen die Moskauer Parteizentrale gegriffen haben. Die Einheitsfrontparole ist jetzt geplakt, an ihrer Stelle die offene Spaltung proklamiert und vor diesem Schritt und mehr noch vor

den Folgen sind die großen Leuchten des kommunistischen Klassenkampfes von gestern zurückgeschreckt. Die Kenntnis dieser Anweisungen bestätigt aber auch die Enthüllung des ausgeschlossenen Oppositionsführers Galm, Offenbach, daß Lojowski in der Dezemberitzung der Profintern ausgesprochen hat:

„Ja wohl, unsere Anweisungen bedeuten Spaltung. Wir befinden uns in einer Sackgasse, aus der wir nur durch die Spaltung der reformistischen Verbände herauskommen.“

Also nur um der KPD. das Herauskommen aus der Sackgasse zu ermöglichen, haben die kommunistischen Parteigänger die Gewerkschaften zu spalten. Je größer das Elend, um so ausichtsreicher blüht der Weizeng der KPD. Deshalb müssen die Gewerkschaften, deren Existenz und Wirksamkeit ein stetes Ringen gegen die Verelendung der Arbeitermassen ist, um jeden Preis gespalten und erledigt werden. Um trotzdem der Arbeiterschaft dieses heiß erstrebte Ziel so gut wie möglich zu verschleiern, wird möglichst im gleichen Atemzug zur Mitgliederwerbung für dieselben Gewerkschaften aufgerufen, deren Vernichtung Lebenszweck des kommunistischen Strebens ist. Mit der Aufdeckung dieses Hezennmaleins haben die Moskauer Spaltungspropagandisten aber wesentliches Terrain verloren. Wer seine Gegner und seine Methoden kennt, ist nicht mehr zu überraschen. E. Sch u l z e.

Die Behälterexplosion bei den Berliner städtischen Gaswerken

Die Gasexplosion in der Sellenstraße in Berlin hat in der Bevölkerung große Erregung hervorgerufen. Einige Zeitungen gingen so weit, zu verlangen, daß das mörderische Gas vollständig aus den Wohnbezirken verschwinden müsse. Nach unserer Ueberzeugung ist diese Forderung undurchführbar. Tausende von Familien haben infolge der Wohnungsnot in der Großstadt als einzige Wohnmöglichkeit nur eine Wohnküche oder eine sogenannte Kochstube. Sie sind auf die Gasbeleuchtung ausschließlich angewiesen und haben auch nur die Möglichkeit, auf Gas zu kochen. Auch viele Kleingewerbetreibende, wie z. B. Bäcker, Schlächter, Konditoren, Klempnereien, größere Gasthäuser und Hotels sind nur auf Gasbeheizung eingerichtet. Für viele Großbetriebe, wie die Zeitungen und die chemische Industrie, ist das Gas unentbehrlich. — Mit dem gleichen Recht könnte auch gefordert werden, falls wieder einmal infolge Kurzschlusses ein Warenhaus oder ein Theater ausbrennt, oder wenn, wie in Paris, durch einen großen Kabelbrand innerhalb des Elektrizitätswerks auf längere Zeit die Stromversorgung vollständig unterbunden wird, daß auch die Elektrizität aus den Wohnbezirken verschwinden müsse. Das würde bedeuten, daß man die Rückkehr zur Kohlenbeheizung und zur Petroleumlampe propagiert.

Wir sind der Meinung, daß auch andere Wege beschritten werden können, um Gasvergiftungen und -explosionen auf ein Mindestmaß einzuschränken. Die Berliner städtischen Gaswerke

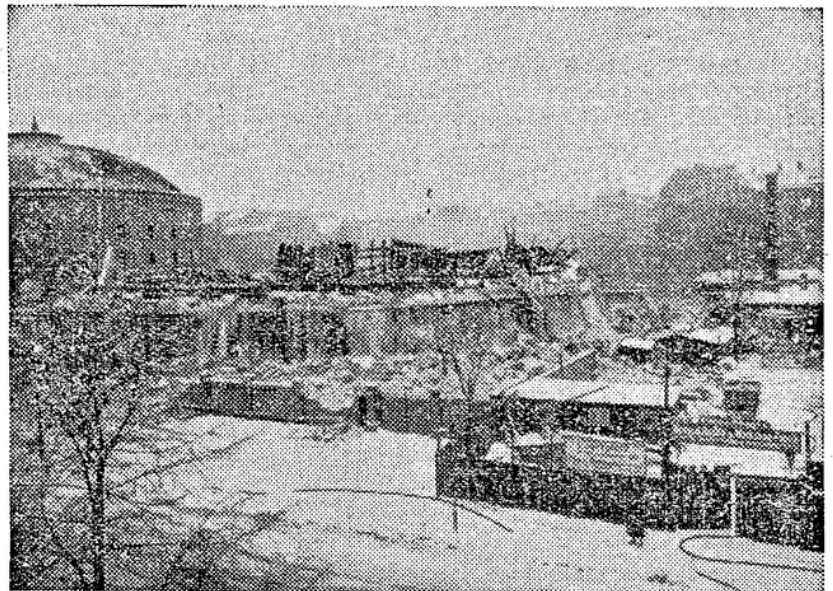


Abb. 1

haben zurzeit innerhalb Groß-Berlins ungefähr 58 Behälter in Betrieb. Der zerstörte Behälter wurde im Jahre 1886 erbaut und hatte ein Fassungsvermögen von 38 000 cbm. Er war, wie fast alle Behälter der früheren Alt-Berliner Werke, genau wie der auf Abbildung 1 gezeigte unversehrt gebliebene Nebenbehälter, gemäß einer alten Polizeivorschrift, ummauert. Es muß aus irgendeinem Grunde aus dem Behälter Gas entwichen sein, das sich mit der zwischen dem Behälter und der Ummauerung befindlichen Luft zu Knallgas vermischt hat. Dieses ist dann auf irgendeine Art und Weise explodiert und hat so die Umfassungsmauern umgelegt. Menschenleben sind erfreulicherweise nicht zu beklagen. Der Behälter selbst hat sich, wie Abbildung 2 zeigt, nach dem Ausströmen des Gases unversehrt zusammengelegt. Ueber die Ursache der Ausströmung des Gases sind Feststellungen bisher nicht möglich gewesen. Es ist überhaupt zweifelhaft, ob bei den großen Verwüstungen die Ursache jemals genau festgestellt werden kann. — Nach unserer Ansicht hat entweder der in diesem Jahre außergewöhnlich starke Frost das zur Abdichtung der Behältertaffen notwendige Wasser einfrieren lassen, so daß beim Auffüllen des Behälters die oberste Taaffe hängen geblieben ist; oder aber eine Müdigkeit im alternden Material hat größere undichte Stellen im Behälter zur Folge gehabt. Einwandfrei ist festgestellt, daß der Behälter nicht überfüllt war (zurzeit der Explosion zeigten die Kontrolluhren eine Füllung von

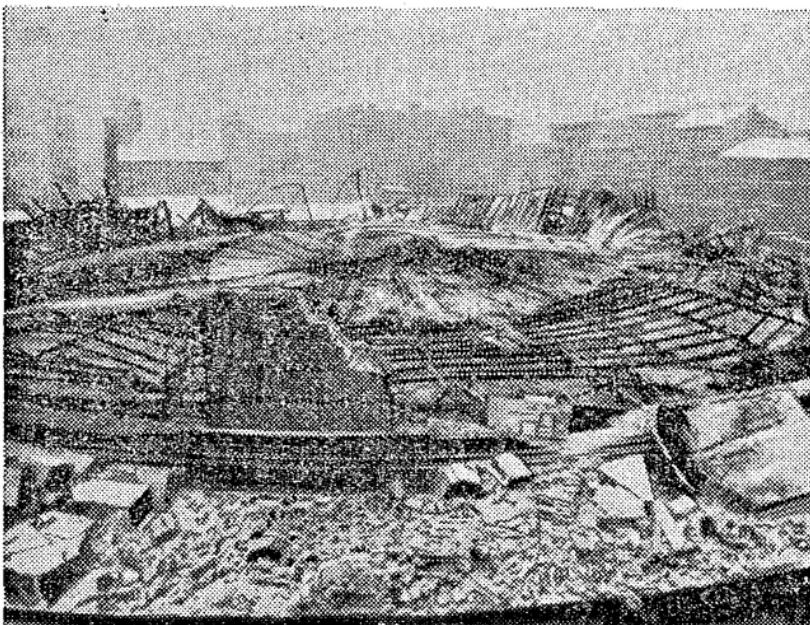


Abb. 2

27 000 cbm) und daß eine Nachlässigkeit von Seiten unserer Kollegen im Regulatorenhaus nicht in Frage kommt, denn anerkanntermaßen zeigte ihr überlegtes Handeln während und nach der Explosion, daß sie ihre Arbeit mit großer Ueberlegung und vollständiger Geltesgegenwart verrichtet haben. — Um ähnliche Katastrophen in Zukunft zu vermeiden, wird es zunächst einmal notwendig sein, daß alle Behälter während der Wintermonate beheizt werden, und zwar in gleicher Weise wie die freistehenden Behälter. Dadurch wird 1. ein Einfrieren des Wassers verhindert und 2. die Möglichkeit geschaffen, die Fenster in den ummauerten Behältern zu öffnen resp. herauszunehmen und gegebenenfalls auch noch Ventilatoranlagen einzubauen, so daß auch in diesen alten Behältern die Bildung von Knallgas unmöglich wird. Ferner muß die Beaufsichtigung der Behälter durch ständige Behälterwachen durchge-



Abb. 3

führt werden, um eventuell auftretende Schäden im alten Material sofort feststellen und beseitigen zu können. — Wir haben leider in Berlin noch viele Behälter, die fast vollständig unbewacht oder nur teilweise bewacht sind. Ueberhaupt wird es zweckmäßig sein, alle Gasanlagen einschließlich der Rohrleitungen einer ständigen und dauernden Kontrolle zu unterziehen. Es gibt bei den Gaswerken leider noch viele Abteilungsleiter, die der Meinung sind, daß Gasanlagen 100 Jahre betriebsfähig bleiben. Die Erfahrungen, hauptsächlich in der letzten Zeit, haben gezeigt, daß sich solche Einstellung außerordentlich nachteilig auswirken kann. Die Sparsamkeit bei der Ueberwachung von Betriebsanlagen ist nach unserer Ueberzeugung nicht am Platze. Alle Ausgaben, die zum Schutze der Bevölkerung und der beschäftigten Arbeiter gemacht werden, sind produktive Ausgaben.

Branchenleitung
der Gaswerke.

Aus unserer Bewegung

Ammendorf. In der Jahresversammlung gab der Kollege Körnig den Bericht über das Jahr 1928, das reich an Wirtschaftskämpfen war. Eine Zunahme an Mitgliedern konnte dadurch festgestellt werden, daß im Juli die Stadt Halle das Rittergut Beesen selbst übernommen und verwaltet und die Kollegen zum großen Teil unserem Verband beigetreten sind. Die Gemeindeglieder sind zu 100 Proz. organisiert. Im Wasserwerk Beesen und auf dem städtischen Gut sind noch Organisationsmöglichkeiten vorhanden. Es soll versucht werden, im Laufe des Jahres dort die Arbeiter ebenfalls zu 100 Proz. zu organisieren. In bezug auf die Bildungsmöglichkeit wird festgestellt, daß einige Kollegen regen Gebrauch davon gemacht haben. Hoffentlich wenden sie ihre Kenntnisse im Interesse des Verbandes an. Kollege Hoffmann gibt den Kassenbericht, wonach der Zahlstelle der Betrag von 45,80 Mk. als Kassenbestand bleibt. In die Filialleitung wurden die Kollegen Körnig, Schneider, Hoffmann und Pilger gewählt. Kollege Fliicht stellte fest, daß wir bei den kommenden Lohnverhandlungen mit einem schärferen Widerstand der Arbeitgeber zu rechnen haben als bisher. Es muß deshalb damit gerechnet werden, daß wir eventuell durch Kampf unsere Forderungen durchdrücken müssen.

Berlin. In der Generalversammlung am 22. Februar gab Kollege Schaum einen ausführlichen Geschäftsbericht, der zudem in recht umfangreicher Weise den Delegierten gedruckt vorlag. Kollege Schaum ließ die Ereignisse des Jahres 1928 vor den Augen der Delegierten noch einmal Revue passieren, wobei er von großen Erfolgen unseres Verbandes berichten konnte. Aus der Fülle greifen wir heraus, daß es in den Gas- und Elektrizitätswerken gelungen ist, auch für die Schichtarbeiter die 48stündige Maximalarbeitswoche durchzuführen. Für die Rieselwärtler wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden durchgeführt, ohne daß eine Lohnkürzung erfolgte. Infolge der bevorstehenden Versammlung mit dem Deutschen Verkehrsbund ist es auch gelungen, uns an den Tarifverhandlungen mit der Berliner Verkehrs-A.-G. zu beteiligen und zum erstenmal soll auch mit dem Deutschen Verkehrsbund die Maifeier in diesem Jahre gemeinsam begangen werden. — Gleich Günstiges konnte Kollege Zietemann über die Kassenverhältnisse berichten. Die Filiale erzielte im 4. Quartal eine Einnahme von 295 445,36 Mk. für die Hauptkasse. In bar wurden an die Hauptkasse abgeführt 190 974,34 Mk., vorausgibt wurden auf Rechnung der Hauptkasse: an Arbeitslosenunterstützung 9951,90 Mk., Krankenunterstützung 41 742,50 Mk., Sterbeunterstützung 7581,50 Mk., Gemahregeltenunterstützung 150 Mk., für Rechtschutz 3140,68 Mk. Für die Filialkasse wurden vereinnahmt 508 526,64 Mk. und vorausgibt 145 563,39 Mk. Der Kassenbestand der Filiale beträgt sonach 362 963,05 Mk. Die Mitgliederzunahme im 4. Quartal betrug 1508, so daß der Mitgliederstand nunmehr auf 38 055 angewachsen ist. — Von der Opposition lagen zum Geschäftsbericht zwei Resolutionen vor, die die Wieder-

Demonstrationsverbot verlangten. Begründet wurden diese Resolutionen durch den Kollegen Moelbers. Der zweite Redner der Opposition, Kollege Moltmann, erhob u. a. von neuem Kritik an der Haltung der „Gewerkschaft“ während der Reichstagswahlen. Er fand aber in der Generalversammlung damit noch weniger Anklang als seinerzeit auf dem Verbandstag in Köln. Das Eintreten der „Gewerkschaft“ für die Sozialdemokratische Partei quittierte die weitaus größte Mehrheit der Versammlung mit einem lebhaften „Sehr richtig!“. Nachdem noch die Kollegen Simsch, Kiel und Elchner gesprochen hatten, wurde die Debatte geschlossen und die genannten Resolutionen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. — Zur Neuwahl der Ortsverwaltung beantragte die Opposition durch den Kollegen Torge Urwahl in den Betrieben. Auch dieser Antrag wurde mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Ebenso erging es dem weiteren Antrag, in die Ortsverwaltung die Kollegen Moltmann, Bollmann und Bork aufzunehmen. Die von der Erweiterten Verwaltung vorgelegte Liste wurde hierauf en bloc angenommen. Gewählt sind somit: 1. Ortsverwaltung. a) Besoldete: Schaum, Gustav, 1. Bevollmächtigter, Rochowski, Anton, 2. Bevollmächtigter, Kurpat, Oskar, Sekretär, Zietemann, August, Kassierer. b) Unbesoldete: Berg, Otto; Böhm, Siegfried; Kiel, Hermann; Köhler, Ferdinand; Kuchenbecker, Joseph; Leidinger, Frit; Säulz, Wilhelm. 2. Revisoren. Fehse, Reinhold; Kentsch, Paul; Kühnel, Richard; Dähöf, Hermann; Reis, Albert. 3. Bibliothekskommission. Boll, Ferdinand; Gottschalk, Otto; Göhe, Jda; Manthen, Emil; Otto, Bruno; Otto, Waldemar; Pahl, Max; Plath, Albert. — Kollege Kurpat begründete hierauf einen Antrag der Erweiterten Verwaltung auf Ausschluß des Kollegen Grittner aus dem Verbandsrat nach § 7 des Verbandsstatuts. Dementsprechend wurde beschlossen. Zum Schluß berichtete Kollege Rochowski über den Stand der Lohnbewegungen.

Donaueschingen. In der Generalversammlung am 17. Februar gab Kollege Matthes den Jahresbericht und Kollege Conrath den Kassenbericht. Auch für das Jahr 1928 konnte eine gute Entwicklung der Filiale festgestellt werden. Die Vorstandswahlen ergaben fast reiflos die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Kollege Jäckle, Singen, hielt anschließend daran einen Lichtbildvortrag über „Die Entwicklung und die Aufgaben der Gewerkschaften“, der regen Beifall fand.

Eisfeld. In der gut besuchten Generalversammlung am 8. Februar gab Kollege Michaelis den Geschäftsbericht. Auch im vergangenen Jahr hat es an Arbeit nicht gefehlt, mehr noch aber als bisher muß von den Kollegen verlangt werden, daß sie sich gern in den Dienst der Organisation stellen, wenn wirksam die Lage der Arbeitnehmer verbessert werden soll. Nach dem Kassenbericht wurde die Wahl der Filialleitung vorgenommen und die Kollegen Michaelis, Reimund und Aufbaum wiedergewählt.

Koblenz. In der Generalversammlung gab der Geschäftsführer den Bericht über die Tätigkeit innerhalb der Filiale im vergangenen Jahre. Aus diesem ist der sehr gute Abschluß bei den

Betriebsratswahlen hervorzuheben. Von 54 Mandaten im Bezirk erhielt der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband 51, während die Christen nur 3 Vertreter erhielten. Weiter war der Abschluß des Bezirksarbeitsvertrages sowie des Lohns tarifs beachtenswert. Beide Tarifverträge konnten zu einem einigermaßen guten Abschluß gebracht werden. Auch organisatorisch und agitatorisch ist im vergangenen Jahre Vieles geschaffen und im Interesse der Mitglieder erreicht worden. Der Jahreskassenbericht ergab, daß die finanziellen Verhältnisse der Filiale sehr gute sind. Der Mitgliederbestand konnte um mehr als 100 Mitglieder erhöht werden. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Hartung, Stellvertreter Kissel; 1. Kassierer und gleichzeitig Geschäftsführer Dahmen, Stellvertreter Lung; 1. Schriftführer Münster, Stellvertreter Kollegin Göpflich. Kollege Dahmen teilte dann noch mit, daß das Bureau nach dem Oberthaus in der Löhrstraße verlegt worden ist.

Königsberg. In der Generalversammlung am 31. Januar war dem Geschäftsbericht des Kollegen Meißner zu entnehmen, daß innerhalb der Verbandsgeschäftsstelle im verflossenen Jahre ein außerordentlich reges Leben zu verzeichnen war. In unserem Verbands laufen gegenwärtig 23 verschiedene Tarifverträge, die zu einem großen Teil im Laufe des vergangenen Jahres neu zum Abschluß gebracht werden mußten und in verschiedener Beziehung verbessert werden konnten. Es bedurfte der intensivsten Arbeit sowohl der Verbandsleitung als auch der gesamten Funktionäre, um der mannigfaltigen Arbeit innerhalb der über 5500 Mitglieder zählenden Filiale gerecht zu werden. In außerordentlich großem Maße war es notwendig, Schiedsstellen und Schlichtungsausschüsse in Anspruch zu nehmen. Eine große Zahl von Prozessen vor dem Arbeitsgericht zeugt dafür, daß gerade die Stadtverwaltung Königsberg es ganz besonders liebt, Prozesse zu führen, ein Umstand, der auf die reaktionäre Einstellung im derzeitigen Personaldezernat der Stadtverwaltung zurückzuführen ist. Auf dem Gebiet der Bildungsarbeit wurde ebenfalls sehr viel geleistet. Es fanden eine Anzahl Bildungskurse, Filmabende, sowie Besichtigungen aller Art statt. Eine größere Anzahl von Funktionären konnte im Laufe des verflossenen Jahres zur Bildungsschule des Verbandes in Buckow entsandt werden. Dem Kassenbericht des Kollegen Schumann war zu entnehmen, daß sich die gesamten Einnahmen aus Beiträgen und Neueintritten, auf 45 062 Mk. belaufen. Die Ausgaben für Unterstützungen seitens der Hauptkasse betragen 6158 Mk., hinzu kommt eine besondere Ausgabe für Weihnachtsunterstützungen an Erwerbslose aus der Filialkasse im Betrage von 1291 Mk. An den Verbandsvorstand wurde der Betrag von 18 513 Mk. abgeführt. Der Kassenbestand beträgt zurzeit 13 898,96 Mk. Auch der Kassenbericht ergibt das Bild einer sehr regen organisatorischen Tätigkeit während des verflossenen Jahres. Der Delegiertenversammlung werden zwei Vorschläge für die Neuwahl der Ortsverwaltung unterbreitet. Bei der Abstimmung erhielt der Vorschlag des Kollegen Groß gegenüber dem des Kollegen Trittmacher eine Zweidrittel-Mehrheit. Von 95 anwesenden Delegierten stimmten 31 für den Vorschlag des Kollegen Trittmacher und 62 für den des Kollegen Groß. Die Ortsverwaltung setzt sich nun wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Wilhelm Meißner; 2. Vorsitzender: Franz Todehn; 1. Kassierer: Karl Schumann; 1. Schriftführer: Wilhelm Hüfner; Beisitzer: Elisabeth Tiedtke, Bendig, Quebnau, Morgenstern, Heßdt, Skeries, Tablack, Link, Padeffke, Stetter, Dörszus.

Limbach. In der Mitgliederversammlung am 11. Februar referierte Kollege Schuchardt über die Einführung der Invalidenunterstützungskasse. In der Diskussion ging die Ansicht mehrerer Kollegen dahin, daß eine solche nicht notwendig sei. Mit einem Situationsbericht des Kollegen Schuchardt über die Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden schloß die Versammlung ab.

Magdeburg. In der Generalversammlung vom 4. Februar war dem Jahresbericht des Kollegen Bartsch zu entnehmen, daß die Lohnbewegung den Gemeindefabrikanten Mitteldeutschlands eine Erhöhung von 6—8 Pf. pro Stunde brachten. Festgestellt muß werden, daß seit Jahren die erste freie Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien zustande kam. Der Bezirkslohntarif hat insofern eine Aenderung erfahren, daß nicht mehr vier, sondern nur drei Lohngruppen für die weiblichen Arbeitskräfte vorhanden sind. Ganz anders gestalteten sich die Lohnverhandlungen für die Reichs- und Staatsarbeiter. Das damalige Reichsfinanzministerium unter der Führung des Bürgerblocks wagte es, seinen Arbeitern eine Lohnerrhöhung von 1—2 Pf. anzubieten. Bedenkt man, daß die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter mit zu den niedrigsten gehören, so war es ein Hohn für die Arbeiterschaft,

ein solches Angebot der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Zur Gehaltsfrage der Beamten ist zu bemerken, daß den Wünschen der unteren Gruppen wenig Rechnung getragen wurde. Anstatt die Besoldungsgruppen zu verringern, wurden sie verdoppelt, was zur Folge hat, daß die unteren Gehaltsgruppen am schlechtesten abgeschnitten haben. Ein großer Teil unserer RBA-Mitglieder fällt unter diese Verschlechterung. In einigen Fällen wurde der Härteauschuss, der vom Magistrat eingesetzt wurde, angerufen. Am 31. März 1929 läuft der Tarifvertrag für die Gemeindefabrikanten Mitteldeutschlands ab. Die Lohnkommission hat bereits dazu Stellung genommen und der Wirtschaftsbezirksleitung die Kündigung empfohlen. Den Ruhelohnpfängern wurde im vergangenen Jahre eine 9- bis 12prozentige Zulage gewährt. Die Erhöhung war notwendig, weil inzwischen die Löhne der Gemeindefabrikanten gestiegen sind. Für die Angestellten der Stadt Magdeburg wurde gleichfalls eine Ruheohnordnung geschaffen, die sich ebenbürtig der der Gemeindefabrikanten anpaßt. Mit größter Aufmerksamkeit wird die Organisation die Entwicklung der Ferngasversorgung verfolgt, um Schäden auszumerzen, die für die Arbeiterschaft der kommunalen Gaswerke entstehen können. Der Bau des Gewerkschaftshauses erfolgt sobald es irgend möglich erscheint. Dem Kassenbericht des Kollegen Pfeifer war zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand stabil geblieben ist. Die Filialkasse schließt am Ende des Jahres mit einem Kassenbestand von 6369,24 Mk. ab. Nicht unerhebliche Unterstützungen wurden innerhalb des Jahres an die Mitglieder gezahlt. Die Sterbeunterstützung betrug 2486,25 Mk., Arbeitslosenunterstützung 1602,40, Krankenunterstützung 7795,90 und Unterstützung in besonderen Notfällen 292,10 Mk. Erwähnenswert ist noch, daß für den Bau des Gewerkschaftshauses 4363,95 Mk. gezahlt wurden. Ueber die Einführung der Invalidenunterstützung referierte der Kollege Senft. Diese Einrichtung soll am 1. Juli 1929 eingeführt werden. Es mußte jedoch festgestellt werden, daß bei den Mitgliedern wenig Sympathie dafür vorhanden ist. Die Versammlung bestätigte die Kollegen Bartsch, Senft, Pfeifer und Wilke in ihren Ämtern.

Mainz. In der gut besuchten Generalversammlung am 5. Februar gab Kollege Herrmann den Geschäfts- und Kassenbericht. Markenumsatz und Mitgliederzahl sind gestiegen. Die Hauptkasse balanzierte in Einnahmen und Ausgaben mit 18 060,51 Mk. An Unterstützungen wurden verausgabt 3792,20 Mk. Der Hauptkasse in bar überwiesen 7062,25 Mk. Für Agitation und Lohnbewegung wurden 452,94 Mk. und für Lokalunterstützung 1195,70 Mk. aus der Lokalkasse bestritten. An Mitgliedern sind 1728 vorhanden. In großzügiger Weise gab dann der Redner einen Ueberblick über die Aufgaben des verflossenen und einen Ausblick auf das kommende Jahr. Kollege Biermann konnte für die Ortsverwaltung nur Günstiges berichten. Beide Berichte fanden den Beifall der Versammlung. Eine sachliche Diskussion schloß sich an. Kollege Herrmann berichtete sodann über den Ablauf des Reichsmanteltarif am Jahresabschluß und des Lohns tarifs am 31. März. Zu der am 1. Juli in Kraft tretenden Invalidenunterstützungskasse wurden noch verschiedene Verbesserungsanträge gestellt. In den Vorstand wurden die Kollegen Biermann, Pforr, Lauer, Keller, Schubert, Reichert, Hausmann und Mahr gewählt.

Mannheim. In der Delegiertenversammlung am 10. Februar wurde der ausführliche schriftliche Geschäftsbericht der Filialleitung durch den Kollegen Trumppheller mündlich ergänzt. Die Mitgliederzahl der Organisation hat sich auch im vergangenen Geschäftsjahr gut entwickelt. Sie ist von 2426 am 1. Januar 1928 auf 2561 am 1. Januar 1929 gestiegen. Trotzdem die Stadtgemeinde Mannheim am 1. Januar 1929 gegenüber dem 1. Januar 1928 121 Arbeiter weniger beschäftigt. Am 1. Januar 1928 wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 51 Stunden auf 48 Stunden herabgesetzt; der Rückgang der Beschäftigtenzahl beweist, daß Herabsetzung der Arbeitszeit keine Verminderung der Gesamtleistung mit sich brachte. Gut entwickelt haben sich die Kassenverhältnisse. Vereinnahmt für Beiträge wurden 112 765,63 Mk., wovon 17 926,70 Mk. für Unterstützungen am Orte verausgabt wurden. Der Geschäftsbericht bezeichnet die im Frühjahr 1928 getätigten Lohnabschlüsse als befriedigend, obwohl verschiedene dringende Forderungen nicht durchgeführt werden konnten. Besonders erfreulich ist es, festzustellen, daß auch der Reichsbund der Beamten und Angestellten sich gut entwickelt hat. Dieser jüngste Zweig der Filiale zählt 176 Mitglieder. Die Tätigkeit der Ortsverwaltung wurde durch die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Ortsverwaltung anerkannt. Kollege Trumppheller behandelte dann noch eingehend die Einführung der Invalidenunterstützungskasse ab 1. Juli 1929. Ausgehend von den ersten Anfängen der Gewerkschaftsbewegung, wies der Redner nach, daß die Sorge für den Arbeiter im Alter schon immer als eine Hauptaufgabe der freigewerkschaftlichen Organisationen betrachtet wurde. Die Begründung der Vorlage, fußend auf dem Grundsatz: „Der Junge sorgt für das Alter und zugleich für sich selbst“, fand die allgemeine Zustimmung der Delegiertenversammlung.

Markneukirchen. In der Generalversammlung am 20. Januar entwickelte der Vorsitzende ein Bild von der Tätigkeit der Filiale

im vergangenen Jahre. Die Entwicklung der Organisation ist als gut zu bezeichnen. Auch der Kassenbericht befriedigte. An Unterstützungen wurden im vergangenen Jahre 114,66 Mk. ausbezahlt. Die Neuwahl der Filialleitung ergab keine Veränderung in der Besetzung der Vorstanderschaft.

Osnabrück. In der Generalversammlung am 26. Januar gab der Unterbezirksleiter, Kollege Scherer, den Jahres- und Kassenbericht. Er schilberte eingehend die Verhältnisse, welche zur Errichtung des Unterbezirks „Münster-Osnabrück“ führten, und hofft, daß nach den jetzt beschlossenen Richtlinien für Unterbezirke sich eine bessere Entwicklung der Filiale Osnabrück durchsetzen möge. Recht beherzigende Worte fand Kollege Bause von der Wirtschaftsbezirksleitung. Er forderte die Kollegen auf, alles Zurückliegende und Trennende zu vergessen und mit neuem Eifer und neuer Kraft zum Besten der Gesamtheit und der Filiale zu arbeiten. Eine besondere Ehrung wurde dem Kollegen Schmale zuteil, dem eine Bestätigung seiner 25jährigen Verbandzugehörigkeit vom Hauptvorstand durch Kollegen Scherer überreicht wurde. Dann wurde die Einführung der Invaliden-Unterstützungskasse vom Kollegen Scherer erläutert und gewünscht, in der nächsten Versammlung nicht einmal dazu Stellung zu nehmen. Die Kasse wurde von der Mehrzahl begrüßt. In die Filialleitung wurden die Kollegen Wegner, Hannich und Schneegäß gewählt.

Osternode. In der Generalversammlung am 30. Januar, welche gleichzeitig mit dem 10jährigen Stiftungsfest der Filiale verbunden war, gedachte der 1. Vorsitzende, Kollege Pfitzner, aller Derjenigen, die seit der Gründung der Filiale mit regem Eifer an der Arbeit stehen. Leider hat der unerbittliche Tod verschiedene der alten Kollegen allzu früh aus ihrem Wirkungskreis abberufen. Im Auftrage des Hauptvorstandes überreichte Kollege Pfitzner den Kollegen Stolz und Korizki für ihre 25jährige Mitgliedschaft innerhalb der freigewerkschaftlichen Organisation das Ehrendiplom und ermahnte alle übrigen Kollegen zur Nachahmung. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht war zu entnehmen, daß die Filiale sich auch im vergangenen Jahr gut entwickelt hat. Kollege Wenglowski von der Bezirksleitung hielt dann einen Vortrag über die Einführung der Invaliden-Unterstützungskasse, der allseitig gute Aufnahme fand. Bei der nachfolgenden Wahl wurden die Kollegen Pfitzner, Neumann und Walter in den Vorstand gewählt.

Pirmasens. In der gut besuchten Generalversammlung am 27. Januar gab Kollege Boeßler den Geschäftsbericht, aus dem eine ganz gesunde Entwicklung der Filiale zu ersehen war. Auch die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Die im Vorjahre gegründete Sterbekasse, für die ein besonderer Zuschlag erhoben wird, hat einen Grundstock von 143 Mk. aufzuweisen. In der Neuwahl wurden die Kollegen Boeßler, Müller und Krautheimer als Filialleitung gewählt.

Potsdam I. In der sehr gut besuchten Generalversammlung war aus dem Kassenbericht des Kollegen Seher eine gesunde Entwicklung der Filiale festzustellen. Das ging auch aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden hervor, der auf mancherlei Arbeit im vergangenen Jahr im Interesse der Kollegen hinweisen konnte. Nicht zuletzt ist das ein Umstand, der einen großen Teil der Kollegen wieder der Organisation zuführte. Die seit zehn Jahren immer wieder verlangte Einführung einer Zusatzversorgungskasse für Reichs- und Staatsarbeiter sei nun endlich geschaffen. Auch der von der Filiale veranstaltete Bildungskursus ist als ein Erfolg anzusehen und wird sicher dazu beitragen, die Organisation weiter auszubauen. Eine kurze, sachliche Diskussion ging der Neuwahl der Filialleitung voraus. Folgende Kollegen wurden gewählt: Sperling, Seher, Franz.

Salzwedel. Im März dieses Jahres feiert unsere Verbandsfiliale ihr zehnjähriges Bestehen. Was es heißt, zehn Jahre Gewerkschaftsarbeit im schwärzesten Winkel der Altmark zu leisten, kann nur der würdigen, der gewerkschaftliche Kleinarbeit geleistet hat. Nicht immer in den zehn Jahren war das Glück den Funktionären hold. Durch das Abhängigkeitsverhältnis der Vorkriegszeit, verbunden mit einer reaktionären Verwaltung in der Stadt, war es schwer, die Arbeiter für einen Zusammenschluß in den freien gewerkschaftlichen Verbänden zu gewinnen. Wohl hatte dieser oder jener Arbeiter den Mut, sich zu organisieren, wagte es aber nicht, offen Farbe zu bekennen. Auch hatte damals der Evangelische Arbeiterverein einen großen Einfluß. Durch die Revolution atmte auch die Arbeiterschaft hier in dem schwarzen Winkel freier auf. Dadurch, daß beim Magistrat ein anderer Geist einzog, konnten die städtischen Arbeiter auch freier aufatmen. Und so kam es dann auch, nachdem sich die Arbeiter in den verschiedenen Organisationen organisiert hatten, zur Gründung einer Filiale des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Salzwedel. Es würde zu weit führen, die einzelnen Kollegen, die sich damals um die Gründung der Filiale und deren weiteren Ausbau verdient gemacht haben, zu erwähnen, aber soviel steht fest, daß die Arbeiter in den städtischen Betrieben und Verwaltungen sowie auch die Straßenwärter bei der Kreis- und Provinzialverwaltung zu 100 Prozent organisiert

sind. Ich glaube, daß wir, prozentual gerechnet, in organisatorischer Hinsicht es mit jeder größeren Filiale aufnehmen können. Nun zum Schluß, wer te Kollegen, haltet fest an den Erfolgen, die ihr in zehnjähriger Tätigkeit errungen habt, helft weiter mit aufbauen an dem neuen Staat, in dem es keine Knechte gibt, sondern freie Menschen, und denkt an das Sprichwort eines großen Dichters: Laßt werden allwege das neue Reich, in dem der Arbeit Segen und alle Menschen gleich.

Schneeberg. In der Generalversammlung am 27. Januar erstattete der Vorsitzende, Kollege Hirsch, den Geschäftsbericht, Kollege Stark den Kassenbericht und Kollege Böhm den Kartellbericht. Die Entwicklung der Filiale ist als eine gute zu bezeichnen und auch die Kassenverhältnisse sind durchaus befriedigend. Nachdem Gauleiter Lässig über die Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder und über die Einführung der Invalidenkasse innerhalb unseres Verbandes berichtet hatte, konnte die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen werden, die nur wenige Veränderungen in der Besetzung brachten.

Stuttgart. In der Delegiertengeneralversammlung am 6. Februar gab der Vorsitzende, Kollege Engelhardt in seinem Geschäftsbericht zunächst einen Rückblick auf die politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Ereignisse der ersten zehn Jahre der deutschen Republik und behandelte in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung unserer Gesamtorganisation. Aus dem Bericht über die Tätigkeit der Organisation im Ort selbst war zu entnehmen, daß das verflossene Jahr, wenn auch Tarifverhandlungen größerer Art nicht stattfanden, trotzdem Arbeit in Hülle und Fülle brachte. Der Mitgliederstand kann als ein guter betrachtet werden, hat doch mit dem Ende des Jahres 1928 die Filiale mit ihren 3264 Mitgliedern den Höchststand an zahlenden Mitgliedern erreicht. Aus dem vom Kollegen Nog erstatteten Kassenbericht war ersichtlich, daß die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse 78 578,13 Mk. betragen. Den Einnahmen der Filiale von 57 485,46 Mk. standen an Ausgaben 49 853,38 Mk. gegenüber, was eine Mehreinnahme von 7652,08 Mk. ergibt. Der Vermögensbestand am 31. Dezember 1928 beträgt 28 287,53 Mk. Bei den Neuwahlen zur Ortsverwaltung wurde Kollege Engelhardt als Vorsitzender und Nog als Kassierer per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Die aus der Ortsverwaltung ausscheidenden Kollegen Anser, Buck, Lang, Reiter, Schmoll, Seibold, Teufel, Schurr sowie die seitherigen Revisoren Herrmann, Rapp und Wurster wurden mit über Dreiviertel-Majorität wiedergewählt und der Kollege Schwaller an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Leichsenring neugewählt.

Rundschau

Erfahrungen beim Arbeitsgericht. Des öfteren habe ich Gelegenheit, am Arbeitsgericht zu erfahren, daß die Einrichtung auf arbeitsrechtlichem Gebiet in der Hauptsache von sogenannten „Außenstehern“, d. h. von Leuten in Anspruch genommen wird, die nicht organisiert sind. Viele Arbeitgeber, die keiner Organisation angehören, versuchen mit allen Mitteln, sich um die tariflich festgelegten Bestimmungen herumzudrücken. Den Arbeitnehmern muten sie zu, durch sogenannte „Sonderabmachungen“ auf tarifliche Rechte zu verzichten und suchen dieses Ziel durch Androhung der Entlassung zu erreichen. Manche Arbeitnehmer (auch organisierte) lassen sich einschüchtern und erklären ihren Verzicht auf tarifliche Entlohnung, auf den ihnen zustehenden Urlaub, auf Bezahlung von Ueberstunden und dergleichen mehr. Erst bei sich ergebenden Differenzen befinden sich dann die Arbeitnehmer darauf, daß sie Anspruch auf höhere Leistungen haben. Soweit allgemein verbindlich erklärte Tarife vorliegen, ist ja eine Abdingbarkeit durch Sonderabmachungen ausgeschlossen. Der Arbeitgeber muß, wenn es zur Klage kommt, in jedem Fall bezahlen. Sonderbar mutet es aber an, wenn Arbeiter oder Arbeiterinnen ihre tariflichen Ansprüche erst dann erkennen, wenn sie bereits entlassen sind. Bis dahin wollen sie vom Bestehen eines Tarifvertrages nichts gewußt haben. Oft kommt es vor, daß dann der Kläger abgewiesen wird. Große Unkenntnis in Arbeitnehmerkreisen besteht noch hinsichtlich der sogenannten „Ausgleichsquittungen“. Bei der Entlassung unterschreiben sie meistens diese Quittung, wonach sie „auf weitere Ansprüche“ verzichten. Trotzdem glauben sie, durch Klage beim Arbeitsgericht weitere Ansprüche geltend machen zu können. Die Klagen enden meistens mit Zurücknahme der Abweisung, weil der Arbeitgeber im Besitz der unterschriebenen Ausgleichsquittung ist, und sie dem Gericht vorlegen kann. Es ist unbedingt notwendig, daß derjenige, der eine Klage beim Arbeitsgericht anhängig macht, sich auch darüber klar wird, ob seine Klage genügend begründet ist und einige Aussicht auf Erfolg verspricht.